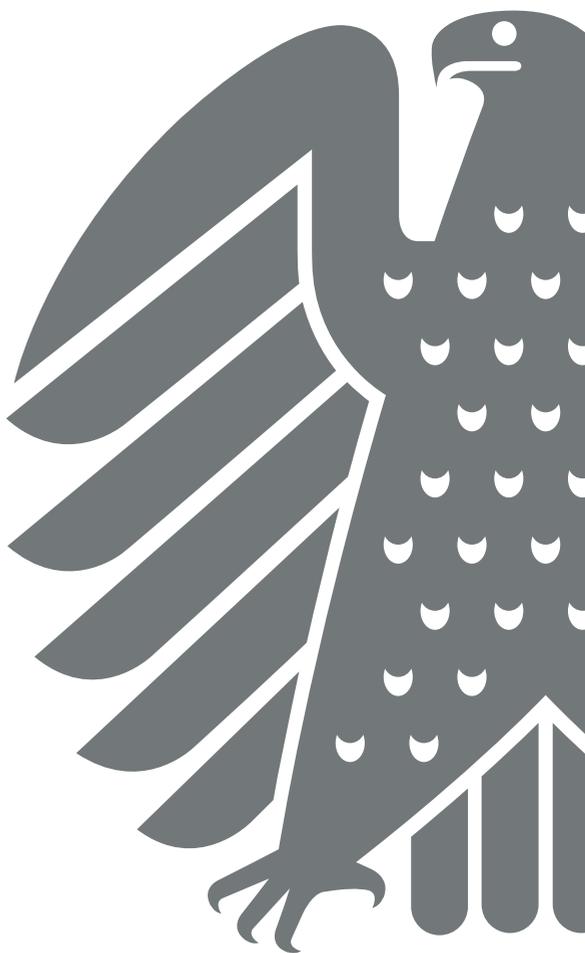




Deutscher Bundestag

**Der Jahresbericht des Petitions-  
ausschusses. Ausgabe 2014**



4	Vorwort
11	<b>Der Jahresbericht des Petitionsausschusses</b> Ausgabe 2014
12	Wichtig für den Einzelnen – von Bedeutung für die Gesellschaft
19	Die Schwerpunkte des Jahres
24	Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses
52	Der Blick nach vorn
56	Die Petition – ein Grundrecht für alle
63	<b>Stellungnahmen der Fraktionen</b>
75	<b>Auswahl der Medienresonanz</b>
89	<b>Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses</b> <b>des Deutschen Bundestages im Jahr 2013</b>
109	Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages
112	Organisationsplan des Ausschussdiensts
114	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
118	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

## Inhaltsverzeichnis





Liebe Leserinnen und Leser,

2013 war für den Petitionsausschuss ein ungewöhnliches Jahr – und somit ist auch dieser Bericht im Vergleich zu den letzten Jahren ungewöhnlich: In gewisser Weise handelt es sich hierbei um einen „Halbjahresbericht“, denn die Bundestagswahl im September 2013 sowie die darauf folgenden Sondierungs- und Koalitionsgespräche bescherten dem Petitionsausschuss eine unfreiwillige und lange Pause; faktisch war knapp die Hälfte des Jahres keine parlamentarische Beratung von Petitionen möglich. Dies hat sich in einigen Fällen natürlich auf die Bearbeitungszeit von Petitionen ausgewirkt, denn das Interesse der Bevölkerung war auch vor dem Hinter-

## Vorwort

grund einer Bundestagswahl ungebrochen: 14.800 Petitionen und Eingaben wurden 2013 beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingereicht. Das große Interesse der Bevölkerung war besonders auch online zu beobachten, denn mit weit mehr als 1,6 Millionen registrierten Nutzern ist die Internetseite des Petitionsausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Die Möglichkeit, Petitionen im Internet zu veröffentlichen, zu diskutieren und zu unterstützen, erlaubt es den Bürgerinnen und Bürgern, sich gemeinsam für ein Anliegen starkzumachen. Das kommt an: Zu den 426 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2013 wurden fast 500.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Nimmt man noch die Unterstützer per Post und Fax hinzu, dann verdoppelt sich diese Zahl sogar.

Trotz dieser beeindruckenden Zahlen besteht der Kernbereich unserer Arbeit aber nach wie vor in der Suche nach Abhilfe in höchstpersönlichen Notlagen, wie beispielsweise die Erteilung eines Visums oder die Finanzierung eines Rollstuhls. Denn dies sind für den Einzelnen existenzielle Probleme, für deren Lösung sich der Petitionsausschuss mit ganzer Kraft einsetzt.

Sehr publikumswirksam und nah am Bürger sind die öffentlichen Sitzungen des Ausschusses, die immer wieder einen Höhepunkt der Ausschussarbeit darstellen und in diesem Jahr unter anderem zu folgenden Themen stattfanden:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Altenpflege,
- bezahlbarer Strom für alle Verbraucher,
- Verpflichtung zu Netzneutralität.



Kersten Steinke (Die Linke),  
Vorsitzende des  
Petitionsausschusses.

Die jeweiligen Petenten konnten hier ihr Anliegen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie einer breiten Öffentlichkeit eingehend darstellen.

Die Sitzungen wurden durch das Parlamentsfernsehen und im Web-TV live übertragen. Die Mitschnitte sind außerdem jederzeit über den Internetauftritt des Bundestages abrufbar.

An dieser Stelle möchte ich auch die Durchführung einiger Ortstermine des Ausschusses im Jahr 2013 hervorheben. Gemeinsam mit den Petenten und den Vertretern der zuständigen Verwaltungen machten sich Mitglieder des Petitionsausschusses direkt vor Ort ein Bild der geschilderten Sachverhalte. Hierbei ging es zum Beispiel um Schienenlärm und Streckenführung der Bahn in Coswig,

Bad Oeynhausen und Hameln sowie um die Koordinierung mehrerer Großprojekte der Infrastruktur und Energieversorgung in der Region der Gemeinde Birkenwerder und der Stadt Hohen Neuendorf. Besonders erfreulich ist es immer wieder, wenn der Petitionsausschuss Eingaben positiv erledigen kann oder anders ausgedrückt: die Petition im Sinne des Petenten erfolgreich war. Im Jahr 2013 traf dies immerhin auf mehr als ein Drittel der Vorgänge zu. Durch das Gewaltenteilungsprinzip unserer Verfassung sind unserer Arbeit aber auch gewisse Grenzen gesetzt, denn der Petitionsausschuss kann die Bundesregierung zwar auffordern, dem Anliegen von Petitionen zu entsprechen; zu einem positiven Handeln kann er sie jedoch nicht zwingen. Umso erfreulicher ist es daher, wenn der Petitionsausschuss einem Bürger oder einer Bürgerin helfen konnte.

Kürzlich erst hat sich ein ehemaliger Petent gemeldet und dem Ausschuss nach der positiven Erledigung seiner Eingabe gedankt: Er hatte sich im Namen seiner 92-jährigen erblindeten Mutter an uns gewandt, deren Ehemann bei einem Arbeitsunfall bei der Deutschen Reichsbahn gestorben war. In der DDR erhielt sie eine Hinterbliebenenrente, doch diese endete, da sie bereits 1988 nach West-Berlin übersiedelte und ihr die Staatsbürgerschaft in der DDR aberkannt wurde. Anträge auf eine Unfall-Hinterbliebenenrente wurden daraufhin trotz eines sehr geringen Einkommens wiederholt abgelehnt. Durch die Petition ihres Sohnes stellte die Unfallkasse des Bundes ihren Witwenrentenanspruch jedoch rückwirkend für die letzten vier Jahre fest.

Solche Fälle sind eine große Motivation für uns Abgeordnete beim Petitionsausschuss – zeigen sie doch, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern helfen können, zu ihrem Recht zu kommen, wenn sie allein nicht mehr aus den Mühlen der Bürokratie herauskommen.

Das Petitionsrecht stellt zudem eine ganz entscheidende Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger dar, sich aktiv in die Politik einzumischen. Es bleibt daher ständige Aufgabe, den Ausschuss noch bürgerfreundlicher und in seiner Entscheidungsfindung für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbarer zu gestalten. Um ihnen die Arbeit des Petitionsausschusses näher zu bringen, beteiligte sich der Ausschuss an den Informationsständen des Deutschen Bundestages auf Messen und führte in Erfurt, Leipzig und Mannheim Bürgersprechstunden durch, auf denen direkt einige Petitionen entgegengenommen wurden.

Ich wünsche mir für diesen Tätigkeitsbericht viele interessierte Leserinnen und Leser, um den Bekanntheitsgrad des Ausschusses weiter zu steigern und noch mehr Menschen zu animieren, von ihrem guten Recht Gebrauch zu machen.

Kersten Steinke (Die Linke)  
*Vorsitzende des Petitionsausschusses  
des Deutschen Bundestages*



Mit über 1,6 Millionen registrierten Nutzern ist die Internetseite des Petitionsausschusses das erfolgreichste Internetangebot des Bundestages.





Person 1 (leftmost, back row)

Person 2 (back row)

Person 3 (front row, left)

Person 4 (front row, middle)

Person 5 (front row, right)

**W. Frop**  
[Title]

**Dr. Steinke**  
[Title]

**K. Steinke**  
[Title]

**Thomas Ika**  
[Title]

**BMG**

reserviert

17999

An den  
Deutschen Bundestag  
Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
10117 Berlin

	Leiter	Stellv.	Präsident
Vors.			

**Der Jahresbericht des Petitionsausschusses**  
Ausgabe 2014

### **Der Petitionsausschuss blickt zurück auf 2013**

„Der politische Seismograf des Parlaments“ oder „die Abteilung Controlling des Unternehmens Deutscher Bundestag“ wird er oft genannt. Am 14. Oktober 2014 feiert der Petitionsausschuss sein 65-jähriges Jubiläum. 1949 konstituiert, erhielt der Ausschuss 1975 die Stellung eines Bundestagsausschusses und einen eigenen Zusatzartikel im Grundgesetz, in dem es heißt: „Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.“

Wichtig für den Einzelnen –  
von Bedeutung für die Gesellschaft

Im Jahr 2013 erreichten den Petitionsausschuss 14.800 Petitionen. Darunter waren Anliegen, die für sehr viele Menschen von Interesse waren, wie etwa die Forderung nach Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen oder nach der Festschreibung der Netzneutralität. Weit größer jedoch war die Zahl der Anfragen, Bitten oder Beschwerden, die für Einzelne von teils existenzieller Bedeutung waren, sei es die Bitte nach Änderung des Rentenbescheids, die Hilfe bei Visa-Angelegenheiten oder die Unterstützung bei der Ausbildungsförderung. In vielen Fällen reichte oft schon die Nachfrage durch den Ausschuss, um Behörden und Verwaltungen zu einer erneuten Prüfung des Anliegens des Petenten zu veranlassen – nicht selten mit einem positiven Ausgang für die betroffenen Bürger. Auf der anderen Seite hat sich auch in diesem Berichtsjahr wieder gezeigt: Der Petitionsausschuss kann – insbesondere

über das Instrument der öffentlichen Petitionen – große und wichtige gesellschaftliche Debatten begleiten, aber auch anstoßen. So etwa in den Fragen, ob in Deutschland Kohlendioxid unterirdisch eingelagert werden sollte, ob es eine Finanztransaktionssteuer geben sollte oder wie die Bürokratie im Gesundheitswesen verringert werden könnte. Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke), freut sich darüber: Die Menschen legten mit ihren Eingaben „den Finger auf die wunden Punkte der Politik“, sagt sie. Steinke freut es auch, dass die öffentliche Wahrnehmung in den letzten Jahren „nicht zuletzt dank der etablierten Möglichkeit der Online-Petitionen“ sowohl in der Bevölkerung als auch bei den Medien gestiegen sei. Beleg dafür: Wenngleich die Gesamtzahl der 2013 eingereichten

Petitionen abgenommen habe, bleibe doch die Zahl der Mitzeichnenden und Mitdiskutierenden anhaltend hoch. Auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion, Günter Baumann, begrüßt es, dass „mittlerweile über 1,6 Millionen User die Internetplattform des Petitionsausschusses nutzen und einzelne Petitionen intensiv diskutiert werden können“. Es komme aber bei der Entscheidung über ein Petition nicht darauf an, ob eine Petition öffentlich oder nicht öffentlich ist, macht er deutlich. „Für mich hat die Petition über einen fehlerhaften Rentenbescheid einer Petentin den gleichen Stellenwert wie eine Petition, die von über 50.000 Personen mitgezeichnet wurde“, sagt Baumann.

Für Klaus Hagemann, Obmann der SPD-Fraktion in der 17. Wahlperiode, sind es ebenfalls die kleinen Erfolge, die ihn sehr erfreuen. „Das kann die bewilligte Begleitperson für eine Kinderkur, eine geglückte Familienzusammenführung oder auch die Klärung einer Rentenangelegenheit sein“, sagt er. Besonders „unter die Haut“ ist ihm die Petition für die Netzneutralität gegangen. „Das Anliegen, dass der gesamte Internetverkehr gleich und ohne Diskriminierung und unabhängig vom Absender behandelt wird, habe ich für ganz wichtig erachtet“, betont Hagemann. Aus seiner Sicht beweist die Tatsache, dass die Petition – von einem Studenten aus einem Impuls heraus gestartet – einige Wochen später im Bundestag öffentlich und mit Beteiligung des Petenten beraten wurde, die Durchschlagkraft von Petitionen. Ein besonders gutes Beispiel für die positive Wirkung von Petitionen ist auch die Regelung für die sogenannten Sternenkinder. Sternenkinder sind tot geborene Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm. Sie wurden bis 2013 nicht

in die Personenstandsregister eingetragen. Eltern konnten infolge dessen ihre Kinder nicht bestatten, hatten also keinen Ort, um zu trauern. Im Jahr 2011 überwies der Petitionsausschuss eine Petition mit der Forderung, dies zu ändern, an die Bundesregierung. Der Bundestag beschloss Anfang des Berichtsjahrs die Novellierung des betreffenden Gesetzes. „Heute ist es möglich, diese Kinder in das Personenstandsregister einzutragen. Wir konnten für die trauernden Familien und Eltern hier etwas bewegen“, freut sich Günter Baumann. Das Personenstands-Änderungsgesetz sei aus einer Empfehlung des Petitionsausschusses entstanden, betont Klaus Hagemann. Auch Memet Kiliç, den Obmann der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der 17. Wahlperiode, hat diese Petition emotional besonders bewegt. „Jetzt haben alle diese Kinder ein Recht auf einen Namen und auf ein eigenes Grab“, sagt er. Aus seiner Sicht hat sich zudem gezeigt, dass im Bereich der Visa-Vergabe einiges

im Argen liegt. Immer wieder sei er mit Schicksalen konfrontiert worden, „die mich menschlich erschüttern“. Mütter dürften ihre Kinder nicht besuchen, Enkelkinder ihre kranken Großeltern nicht sehen. All dies, „weil man fürchtet, dass sie nicht mehr ausreisen werden“. Mit umso größerer Dankbarkeit denke er daher an die wenigen, aber darum umso wertvolleren Fälle aus dem Bereich der Asylpolitik, „in denen es uns fraktionsübergreifend gelungen ist, Menschen, die um ihre Sicherheit für Leib und Leben fürchten mussten, einen sicheren Aufenthalt in Deutschland zu verschaffen“. Der Obfrau der Fraktion Die Linke in der 17. Wahlperiode, Ingrid Remmers, gingen besonders jene Petitionen nahe, bei denen Petenten das Anliegen hatten, eine Erkrankung, die durch jahrelange



Vor-Ort-Besuch des Petitionsausschusses in Coswig.

körperlich belastende Tätigkeit verursacht oder jedenfalls mit verursacht wurde, als Berufskrankheit anerkannt zu bekommen – und häufig scheiterten. Andere Petitionen wiederum hätten ihr „politisch am Herzen gelegen“, sagt sie. So etwa die öffentlich beratene Petition, die sich für bezahlbaren und nachhaltigen Strom für alle Verbraucher einsetzte. Aus ihrer Sicht bedauerlich war „der eher sang- und klanglose negative Bescheid“ zur Petition, die ein bedingungsloses Grundeinkommen gefordert hatte. „Eine weitergehende Debatte im politischen Raum dazu hätte ich begrüßt“, sagt Remmers.

Eine Petition, an die er positive und negative Erinnerungen zugleich hat, führt Holger Krestel an, der im Berichtsjahr für die FDP-Fraktion Mitglied des Petitionsausschusses war. Die von ihm unterstützte Petition gegen die Absenkung der Sachkostenpauschale für Dialyse-Patienten habe innerhalb von vier Wochen 50.000 Unterstützerunterschriften gesammelt und sei daher öffentlich behandelt worden, sagt er. So weit, so gut.

„Selbstgefälligkeit und eingefahrenes Handeln“, auch des eigenen gesundheitspolitischen Sprechers, hätten jedoch dazu geführt, „dass den Betroffenen ihr berechtigtes Anliegen gegen den erklärten Willen des Petitionsausschusses verweigert wurde“, bedauert Krestel. Dennoch unterstützt er – wie im Grunde alle Fraktionen – das Instrument der öffentlichen Petitionen. Von einer „eindrucksvollen Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten“ spricht Memet Kiliç. Mehr Gehör für zivilgesellschaftliche Gruppen, Initiativen und Organisationen konstatiert Ingrid Remmers. Klaus Hagemann nennt es „richtig, dass die SPD-Fraktion 2005 öffentliche Petitionen im Bundestag ermöglicht hat“. Und auch aus Sicht von Günter Baumann ist die Entwicklung „positiv zu bewerten“.



S. Thom  
MdB

**Dr. Strengmann-Kuhn**  
MdB



### **Rankings und Massenpetitionen sowie öffentliche Petitionen**

14.800 Petitionen erreichten den Ausschuss im Jahr 2013. Das sind 924 weniger als im Vorjahr und deutlich weniger als im langjährigen Mittel von 18.300 seit der Wiedervereinigung. Aus welchem Bundesland kamen die meisten Eingaben? Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung waren am häufigsten betroffen? Zu welchen Themen gab es Massenpetitionen? Wie wurde das Instrument der öffentlichen Petitionen genutzt? Ein kurzer Überblick.

## Die Schwerpunkte des Jahres

Rang 2013	Rang 2012	Petitionen 2013	Petitionen 2012	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	1	3.067	3.379	Arbeit und Soziales
2	2	1.879	2.072	Justiz
3	4	1.791	1.755	Inneres
4	3	1.646	1.927	Finanzen
5	5	1.192	1.419	Gesundheit
6	6	739	1.070	Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
7	7	698	609	Wirtschaft und Technologie
8	10	546	364	Bundeskanzleramt
9	11	457	338	Auswärtiges Amt
10	8	391	459	Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
11	14	369	242	Verteidigung
12	12	358	325	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
13	9	261	424	Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
14	15	255	230	Bildung und Forschung
15	13	232	300	Deutscher Bundestag
16	16	48	152	Bundespräsidialamt
17	17	9	13	wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
18	18	1	1	Bundesrat

**Wo lagen die Hauptstoßrichtungen der Petitionen im Berichtsjahr 2013? Welche Politikbereiche waren besonders intensiv, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahrs.**

Von der Anzahl her ergibt sich oben stehende Reihenfolge. Auf den ersten beiden Plätzen gibt es keine Veränderung: Die meisten Beschwerden und Anregungen betrafen auch 2013 die Ressorts für Arbeit und Soziales und für Justiz.

Das Finanzressort und der Bereich Inneres tauschen die dann folgenden Plätze. Gleiches gilt für Gesundheit und Verkehr. Wirtschaft, das Bundeskanzleramt und das Auswärtige Amt folgen.

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1.	2.640	Nordrhein-Westfalen (2.896; Platz 1)
2.	2.455	Bayern (2.091; Platz 2)
3.	1.479	Berlin (1.616; Platz 4)
4.	1.352	Baden-Württemberg (1.667; Platz 3)
5.	1.248	Niedersachsen (1.335; Platz 5)
6.	857	Hessen (987; Platz 6)
7.	719	Sachsen (856; Platz 7)
8.	598	Rheinland-Pfalz (568; Platz 8)
9.	581	Brandenburg (516; Platz 9)
10.	510	Schleswig-Holstein (512; Platz 10)
11.	424	Thüringen (438; Platz 11)
12.	341	Sachsen-Anhalt (405; Platz 12)
13.	286	Hamburg (308; Platz 14)
14.	273	Mecklenburg-Vorp. (391; Platz 13)
15.	132	Saarland (154; Platz 15)
16.	103	Bremen (133; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1.	436	Berlin (459; Platz 1)
2.	237	Brandenburg (207; Platz 3)
3.	196	Bayern (166; Platz 11)
4.	196	Thüringen (198; Platz 6)
5.	182	Schleswig-Holstein (180; Platz 7)
6.	178	Sachsen (207; Platz 4)
7.	171	Mecklenburg-Vorp. (240; Platz 2)
8.	164	Hamburg (171; Platz 9)
9.	160	Niedersachsen (168; Platz 10)
10.	157	Bremen (201; Platz 5)
11.	152	Sachsen-Anhalt (176; Platz 8)
12.	150	Nordrhein-Westfalen (162; Platz 13)
13.	150	Rheinland-Pfalz (142; Platz 16)
14.	142	Hessen (162; Platz 12)
15.	133	Saarland (152; Platz 15)
16.	128	Baden-Württemberg (154; Platz 14)

**Aus welchen Bundesländern kamen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen?**

Von der Anzahl her ergibt sich oben links stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

Die Reihenfolge ändert sich stark, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl stellt. Dann ergibt sich mit Blick auf die Petitionen je eine Million Bewohner oben rechts stehende Reihenfolge (in Klammern der Vorjahresvergleich).

148.987	Abschaffung der Luftverkehrssteuer
91.500	Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen
86.826	Überprüfung der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialgesetz
85.532	Kritik an der Absenkung der Sachkostenpauschale für Dialysepatienten
76.930	Verpflichtung der Internetanbieter zur Netzneutralität
66.545	Echtpelzprodukte genau kennzeichnen
53.201	Abschaffung der EEG-Umlage
47.451	neues Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser nicht vor 2017
42.682	bessere Vergütung für Logopäden
26.443	Aufschlüsselung der Kriminalstatistik nach Verwendung legaler oder illegaler Waffen
13.871	politisches Asyl für Edward Snowden
11.253	keine Einschränkung der Prozesskostenbeihilfe für Hartz-IV-Empfänger
10.328	Steuerbefreiungen für Tagesnetzkarten für Deutsche-Bahn-Mitarbeiter beibehalten

## Öffentliche Petitionen

Stark genutzt wurde auch 2013 das Mittel der öffentlichen Petition. Dabei kann jeder nach kurzer Registrierung mitdiskutieren und das jeweilige Vorhaben unterstützen. Die oben aufgeführten Anliegen fanden mehr als 10.000 Mitzeichner.

169.148	Honorarangleichung bei Vertragsärzten
97.078	Befreiung privater Musik-, Tanz- und Ballettschulen von der Umsatzsteuer
85.400	Verzicht auf Privatisierung von Gewässern und Seen
84.391	Verbot der CCS-Technologie
78.110	starke Schmerzmittel von der Umtauschpflicht mit preisgünstigen Medikamenten befreien
75.622	Deutsch ins Grundgesetz
66.608	Finanztransaktionssteuer für Spekulationsgewinne
61.705	Aussetzung der Ratifizierung von ACTA
57.711	Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens
45.268	Vermeidung unnötiger Bürokratie im Gesundheitswesen
38.789	Rentenableichung Ost-West
29.234	Altersversorgung von Bundeswehrsoldaten mit NVA-Vergangenheit
25.745	Verbot der Käfighaltung von Kaninchen

## **Sammel- und Massenpetitionen**

Neben den öffentlichen Petitionen waren aber auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen ein gern genutztes Mittel, um für ein Anliegen zu werben und es in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl

mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 20.000 Unterstützer fanden oben stehende Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend beraten hat.

## **Bundestag**

Die Diäten der Abgeordneten, die Mandatsdauer, der Fraktionszwang und der Einfluss von Lobbyisten auf das Gesetzgebungsverfahren sind Themen, die in den Petitionen, die den Bundestag im Allgemeinen betreffen, zumeist genannt werden. Insgesamt ist die Zahl der Eingaben in diesem Bereich von 300 im Jahr 2012 auf 232 gesunken.

## Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses

## **Bundeskanzleramt**

Das Bundeskanzleramt ist zwar die zentrale Stelle innerhalb der Bundesregierung. Die Zahl der Petitionen, die das Amt selbst betreffen, ist jedoch relativ gering. Dennoch kam es im Berichtsjahr zum zweiten Mal in Folge zu einem Anstieg, von 364 auf 546, wobei die überwiegende Mehrheit der Petitionen den Bereich des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien betraf.

### **Kinderfilme aus Deutschland**

Gute Kinderfilme aus Deutschland sind Mangelware. Beleg dafür: Zwei Jahre in Folge war auf der Berlinale kein Langspielfilm für Kinder aus Deutschland vertreten. Diesen Zustand beklagte ein Petent, der auf eine „Verarmung der Stoffe“ verwies und geeignete Maßnahmen forderte, um dem entgegenzutreten. Wollte man die Kinder erreichen, seien neue Filmstoffe notwendig, die die heutige Lebenswelt der Kinder zeigen,

lautete die Forderung der Petition. Am fehlenden Geld können die Defizite beim deutschen Kinderfilm nicht begründet liegen, urteilte der Petitionsausschuss; Fördergelder gebe es durchaus. Dass sich der Kinderfilm in Deutschland dennoch schwertut, weist aus Sicht des Petitionsausschusses darauf hin, dass es Defizite anderer Art geben muss. Grund genug, die Novellierung des derzeitigen Filmfördergesetzes (FFG), die zum Jahresbeginn 2014 anstand, in den Blick zu nehmen. Mit Erfolg: So ist in der Novelle unter anderen eine bessere Absatzförderung von deutschen Kinderfilmen enthalten, die nach originären Stoffen gedreht werden.

## **Auswärtiges Amt**

Visa-Angelegenheiten bilden den Schwerpunkt bei den Eingaben, die das Auswärtige Amt betreffen und stark zugenommen haben. Waren es 2012 noch 338 Petitionen, ist deren Zahl im Berichtsjahr auf 457 gestiegen. Neben den Visa-Fragen, die bei 86 Neueingaben das Thema waren, gab es auch vereinzelt Petitionen, die einen Austritt Deutschlands aus der NATO oder der Europäischen Union befürworten.

### **Besuch aus Teheran**

Automatisierte Abläufe bei Visa-Terminvergaben können für den Einzelnen schon sehr ärgerlich sein. So etwa für eine Petentin, deren schon betagte Schwiegereltern aus der iranischen Hauptstadt Teheran ihre in Deutschland lebenden Söhne und deren Familien besuchen wollten und dafür ein Visum benötigten. Das nicht ganz einfache – ein weiterer Sohn lebt in Indonesien und wollte ebenfalls zu dem Treffen hinzu-

stoßen – und daher sorgfältig geplante Unternehmen drohte jedoch am Terminmanagement der deutschen Botschaft in Teheran zu scheitern. Die dort praktizierte automatisierte Terminvergabe für Visa-Beantragungen erwies sich als wenig flexibel. Kundenfreundlichkeit gehe anders, befand die Petentin, die zugleich beklagte, die deutsche Auslandsvertretung sei telefonisch nicht zu erreichen gewesen. Dank des Einsatzes des Petitionsausschusses konnten die Schwiegereltern aber doch noch am Familienurlaub teilnehmen. Nach einem Gespräch des Ausschusses mit dem Auswärtigen Amt war die deutsche Botschaft in Teheran bereit, sich direkt mit den Schwiegereltern in Verbindung zu setzen, um eine termingerechte Antragstellung zu ermöglichen und die Besuchsvisa rechtzeitig zu erteilen.

### **Das deutsche Generalkonsulat in Straßburg**

Rund 50.000 Deutsche leben im Elsass, in Lothringen und in der Champagne-Ardennes. Für sie alle ist das deutsche Generalkonsulat in Straßburg ein wichtiger Anlaufpunkt, insbesondere wenn es um Passangelegenheiten, Geburtsanzeigen oder Namenseinträge geht. Angesichts dessen zeigt sich ein Petent beunruhigt über eine mögliche Schließung des Konsulats, dem auch die wichtige Funktion als Mittler für die Bereiche Kultur und Wirtschaft in der Grenzregion von Nord-schweiz, Elsass und Baden zukommt. Die Nachfrage des Petitionsausschusses ergab schließlich, dass das Generalkonsulat in Straßburg nicht geschlossen, sondern im Jahr 2014 verkleinert wird, und zwar „maßvoll“. Die Kerndienstleistung – die Passbearbeitung – wird auch in Zukunft dort angeboten.

### **Bundesministerium des Innern**

Mit 1.791 ist die Zahl der Eingaben im Bereich des Innenministeriums nahezu konstant geblieben (2012 waren es 1.755). Der Schwerpunkt der Zuschriften lag – angesichts der Bundestagswahl am 22. September 2013 erwartungsgemäß – im Bereich des Wahlrechts. Allein 230 Eingaben forderten hier Änderungen. So wurden etwa die Absenkung der Fünfprozentsperrklausel bei Bundestagswahlen und die Abschaffung der Drei-prozentsperrklausel bei Europawahlen verlangt. Zumindest Letzteres hat das Bundesverfassungsgericht unlängst bestätigt.

### **„Sternenkinder“ im Personenstandregister**

Der Tod des eigenen Kindes ist für alle Eltern die schrecklichste aller Vorstellungen. Das gilt auch, wenn das Kind noch nicht geboren wurde. Lange haben Eltern von tot geborenen Kindern unter 500 Gramm Geburtsgewicht (sogenannte Sternenkinder) darum kämpfen müssen, ihre Kinder in das Personenstandregister



Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Kersten Steinke (Die Linke), und Mitglieder einer Delegation aus Albanien.

eintragen lassen zu dürfen. Der Petitionsausschuss sprach sich angesichts einer dazu vorgelegten Eingabe schon im Jahr 2011 für eine solche Regelung aus, indem er die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung überwies. Im Berichtsjahr 2013 konnte nun ein Erfolg vermeldet werden: Künftig wird bei Fehlgeburten ein amtlicher Nachweis sowie eine dauerhafte Dokumentation möglich sein. Außerdem konnte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Personenstandsrechts-Änderungsgesetz eine weitere Verbesserung im Sinne der Petition erreicht werden: In der vom Standesamt auf Wunsch der Eltern ausgestellten neuen Bescheinigung ist nicht mehr von einer „Leibesfrucht“ und „Fehlgeburt“, sondern vom „Kind“ die Rede. Eine Änderung, die zeigt, dass es nicht um bürokratische Vorschriften geht, sondern um die ethische Pflicht, Leben als Leben und ein Kind als Kind – auch wenn es gestorben ist – zu bezeichnen. Durch die dauerhafte Dokumentation, die mit der

Bescheinigung geschaffen wurde, wird den Eltern von Sternenkindern ein Recht auf Anerkennung ihrer Elternschaft gewährt. Die Möglichkeit, dem Kind einen Namen zu geben und die Zugehörigkeit zur Familie feststellen zu lassen, erleichtert ihnen die Trauerbewältigung.

#### **Erstattung von Kinderbetreuungskosten**

Die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch aus Sicht des Petitionsausschusses ein wichtiges Anliegen. Daher setzen sich die Abgeordneten auch für das Anliegen einer Bundespolizistin ein, deren Antrag auf Erstattung von Kinderbetreuungskosten von der zuständigen Bundespolizeidirektion abgelehnt wurde. Die Petentin hatte an einem theoretischen Unterweisslehrgang zum Laufbahnwechsel nach dem Bundespolizeibeamtengesetz beim Bundesverwaltungsamt in Köln teilgenommen. Angesichts fehlender

anderer Möglichkeiten hatte die junge Mutter in der Zeit ihr Baby von einer Tagesmutter betreuen lassen, was zu monatlichen Kosten in Höhe von 600 Euro führte. Die Erstattung von insgesamt 3.750 Euro lehnte die Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt jedoch ab. Die Begründung: Es habe sich bei dem Lehrgang nicht um eine Fortbildung gehandelt, bei der die Kosten erstattet worden wären, sondern um eine Ausbildung. Der Petitionsausschuss blieb jedoch hartnäckig. Nach nochmaliger Prüfung des Einzelfalls teilte das Bundesinnenministerium schließlich mit, dass es unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten im Berichterstattungsgespräch vorgebrachten Argumente in diesem besonderen Einzelfall ausnahmsweise bereit sei, die bisherigen Bedenken zurückzustellen und der Petentin die Kinderbetreuungskosten zu erstatten.

### **Kinder nicht mehr im Reisepass eingetragen**

Seit November 2007 können Kinder nicht mehr in den elterlichen Reisepass eingetragen werden. Eine Online-Petition, die 240 Mal mitgezeichnet wurde, verlangt, zu der alten Regelung zurückzukehren. Schließlich könnte durch die Eintragung im Pass auf Reisen die Elternschaft leichter nachgewiesen werden, auch wenn Eltern und Kinder unterschiedliche Nachnamen tragen. Ein Argument, dem der Petitionsausschuss nicht folgen konnte. Zum einen minimiere ein Kinderreisepass die Gefahr, dass ein Elternteil bei familienrechtlichen Streitigkeiten mit den im Pass eingetragenen Kindern unberechtigt ins Ausland reist. Zum anderen lasse das aus Sicherheitsgründen verankerte Prinzip „eine Person – ein Pass“, das bis 2012 EU-weit umzusetzen war, die Eintragung in den Pass der Eltern nicht mehr zu. Als Mittel, um die Elternschaft auf Reisen nachzuweisen, eigneten sich aus Sicht des Ausschusses eine Geburtsurkunde, eine Adoptionsurkunde oder ähnliche Dokumente.



Klaus Hagemann und Steffen-Claudio Lemme von der SPD-Fraktion (v.l.).

### **Bundesministerium der Justiz\***

Um das Sorgerecht für nicht eheliche Kinder ging es 2013 in vielen Petitionen, die dem Justizministerium zugerechnet wurden. Insgesamt sank die Zahl der Eingaben in diesem Geschäftsbereich von 2.072 in 2012 auf 1.879 im Berichtsjahr. Neben dem Sorgerecht war auch der Versorgungsausgleich Gegenstand vieler Petitionen. Aber auch das Mietrecht und die Abmahnpraktiken bei vermeintlichen Urheberrechtsverstößen im Internet wurden oft thematisiert.

### **Kampf dem „Abmahn-Unwesen“**

Mitte des Berichtsjahrs war es so weit: Der Bundestag verabschiedete ein Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken mit dem Ziel, dem „Abmahn-Unwesen“ ein Ende zu bereiten. Damit gingen die Parlamentarier auch auf eine öffentliche Petition ein, in der gefordert wurde, Massenklagen und Auktionen von Abmahnungen im Zusammenhang mit Urheberrechtsverletzungen im Internet zu verhindern. Anwaltsbüros hätten derartige Abmahnungen zu ihrem Geschäftsmodell gemacht, hieß es. Sie missbrauchten die Abmahnungen für vermeintliche oder tatsächliche Urheberrechtsverletzungen im Wesentlichen für eigene Interessen, indem sie oftmals einen absurd hohen Streitwert ansetzen, schrieben die Petenten in der Petition, die 1.850 Mitzeichner fand. Der Petitionsausschuss sah zwar keine Veranlassung, gegen die Veräußerung offener Forderungen vorzugehen. Was aber den Missbrauch dieses Rechtsinstruments angeht, so wurde Änderungsbedarf reklamiert. Das Mitte 2013 beschlossene Gesetz sieht nun eine Streitwertbegrenzung vor. Außerdem können zu Unrecht Abgemahnte Schadenersatz verlangen.

\*Seit dem 17. Dezember 2013:  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

## Abhängigkeiten von Sachverständigen vor Gericht

Wenn Sachverständige vor Gericht aufgrund finanzieller Abhängigkeiten und persönlicher Verflechtung interessengeleitet entscheiden, stellt das eine Gefahr für einen fairen Prozess dar. In einer öffentlichen Petition, die von 351 Personen mitgezeichnet wurde, forderte ein Petent daher eine Ergänzung in der Zivilprozessordnung. Danach sollen Sachverständige alle Gründe und Beziehungen nennen müssen, aus denen sie ein Interesse an dem Ausgang des Verfahrens haben könnten. Oftmals, so die Argumentation des Petenten, arbeiteten Gutachter nicht nur für die Gerichte, sondern auch für Versicherungen und die Industrie – eine Gefahr, die der Petitionsausschuss so nicht sieht. Schon das geltende Recht biete erheblichen Schutz davor, dass die Gerichte parteiische Sachverständige bestellen, urteilten die Abgeordneten. Und dennoch: Einer stärkeren Transparenz der Gutachterstellung will der Ausschuss nicht im Weg stehen und leitete die Vorlage dem Justizministerium zu.

## Halt für Attrappen-Polizei

Ganz klar: Ein Auto – ob blau oder grün – mit Blaulicht auf dem Dach ist ein Einsatzfahrzeug der Polizei. Leider nicht, stellte ein Petent fest und beklagte die Situation, dass auch Privatunternehmen zu Werbezwecken Fahrzeuge mit Blaulicht-Attrappen ausstatten. Gegen gelten des Recht verstößt das zwar nicht, wie der Petitionsausschuss im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung feststellen musste. Damit aber die Verkehrsteilnehmer nicht das Vertrauen in die „echten“ Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten verlieren, gibt es durchaus Handlungsbedarf, befand der Ausschuss und überwies die Vorlage an das Justizministerium.



Stefan Schwartze und Sonja Amalie Steffen von der SPD-Fraktion.

### **Führungszeugnis online beantragen**

Alles Mögliche kann heutzutage schon online erledigt werden, auch das Einreichen und Mitzeichnen einer Petition beispielsweise. Ein Führungszeugnis jedoch kann noch nicht auf dem elektronischen Weg beantragt und abgerufen werden. Nicht nachvollziehbar fand das ein Petent, der sich nicht erklären konnte, weshalb ein persönliches Erscheinen in der Stadtverwaltung notwendig sei. Sein Vorschlag: Im Rahmen einer Online-Anwendung könne beispielsweise der elektronische Identitätsnachweis des neuen Personalausweises genutzt werden. Als bürger- und datenfreundliche Lösung empfahl der Ausschuss den Vorschlag des Petenten und überwies die Eingabe an das Justiz- und das Innenministerium.

### **Dauerbrenner GEMA**

Die Tätigkeit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, kurz GEMA genannt, ist ein Dauerbrenner im Petitionsausschuss. Die GEMA sichert die Ansprüche von Musikern, Komponisten, Textern und Verlegern. Ein respektables

Ansinnen, dennoch bietet die GEMA Jahr für Jahr Anlass zur Kritik, die sich teils auf Einzelfälle bezieht, teils aber auch grundsätzlich und umfassend ausfällt. Im Berichtsjahr befasste sich der Petitionsausschuss mit drei „großen“ Petitionen zu dem Thema. Darin wurde zum einen die ungerechte Verteilung der Einnahmen, zum anderen eine mangelhafte Information und ungerechte Abrechnung gegenüber den Veranstaltern beklagt. Schließlich wurde auch die Staatsaufsicht über die GEMA durch das Deutsche Patent- und Markenamt als unzureichend angesehen. Für den Petitionsausschuss Grund genug, neben einer öffentlichen Sitzung auch mehrere Berichterstattegespräche mit Vertretern der GEMA durchzuführen. Ergebnis: Viele der Kritikpunkte sind nach Ansicht der Abgeordneten nachvollziehbar. Der Ausschuss sprach sich daher für eine Überweisung an das Justizministerium aus. Bezüglich einiger europäischer Themen empfahl er, die Eingabe dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

## Bundesministerium der Finanzen

Knapp 300 Petitionen weniger als im Vorjahr – der Rückgang der Eingaben im Geschäftsbericht des Bundesministeriums der Finanzen auf 1.646 wirkte sich praktisch auf alle Zuständigkeitsbereiche aus. Während sich das Petitionsaufkommen in den meisten Bereichen halbiert, war der Rückgang bei Fragen der Umsatzsteuer von 258 auf 33 Eingaben besonders stark. Thematische Schwerpunkte im Bereich der Einkommensteuer waren die geltenden steuerlichen Regelungen zur Nutzung von Dienstwagen, das Ehegattensplitting, die rückwirkende Besteuerung von Renten und die doppelte Steuerbelastung von im Ausland lebenden Rentnern.

## Steuerfreies Bier

Das Lieblingsgetränk der Deutschen ist das Bier. Es würde sicherlich auf große Freude in der Bevölkerung stoßen, dafür keine Steuern zu erheben. Soweit wollte ein Petent mit seiner Forderung nach Steuerfreiheit nicht gehen. Er beschränkte sich auf „in Haushalten zum Eigenbedarf“ hergestellten Gerstensaft. Hier nämlich, so wollte er erkannt haben, gebe es eine Unklarheit im Biersteuergesetz, verbunden mit einer von Bundesland zu Bundesland zum Teil widersprüchlichen Rechtsanwendung. Der Petitionsausschuss sah zumindest Letzteres auch als Problem, stellte jedoch fest, dass die Bundesregierung allein die Veröffentlichung der Petition schon als Anlass genommen hatte, hier nachzubessern. Ein schöner Erfolg für das Instrument der öffentlichen Petition.



Peter Röhlinger (FDP) und Günter Baumann (CDU/CSU) im Gespräch mit einer Bürgerin am Messestand des Petitionsausschusses (v. r.).

### **Streit um Kosten für Abwasserleitung**

Wer muss die Kosten für die Neuverlegung einer Abwasserleitung in Gummersbach tragen? Aus Sicht der Stadtverwaltung sind es die Hausbesitzer, die für die Verlegung der Hausanschlussleitung zu zahlen haben. Diese wiederum sahen die Stadt Gummersbach in der Pflicht, da die Verlegung erst durch Versäumnisse der Stadtverwaltung nötig geworden sei. Der Petitionsausschuss des Bundestages schaltete sich mit einem Erfolg für die Petentin ein: Nach nochmaliger Prüfung ergab sich schließlich, dass das zu erneuernde Teil zur öffentlichen Abwasseranlage gehört und mithin auch auf Kosten der Stadt ersetzt werden muss.

### **Recht auf Heimarbeitsplatz**

Der Ehemann ist pflegebedürftig, die Schwiegermutter ebenfalls. Für eine Mitarbeiterin des Hauptzollamts Berlin eine schwierige Situation, der sie mithilfe eines Telearbeitsplatzes beizukommen gedachte. Der Arbeitgeber lehnte dies jedoch ab. Der Aufgabenbereich der Mitarbeiterin erlaube angesichts der dafür genutzten IT-Verfahren keine Nutzung eines Heimarbeitsplatzes, hieß es. Mit einer Petition wandte sich die Zollmitarbeiterin gegen diesen ablehnenden Bescheid. Ihre Hauptargumente: Zum einen sei sie nur zu 15 Prozent ihrer Arbeitszeit mit besagtem IT-Verfahren konfrontiert; zum anderen gebe es in anderen Hauptzollämtern Mitarbeiter mit vergleichbaren Arbeitsfeldern, denen Telearbeitsplätze gewährt wurden. Auf Drängen des Petitionsausschusses bat schließlich das Bundesfinanzministerium das Hauptzollamt Berlin um nochmaliges Überdenken der Situation – mit der Folge, dass dem Antrag der Mitarbeiterin nun doch stattgegeben wurde.

\*Seit dem 17. Dezember 2013:  
Bundesministerium für Wirtschaft  
und Energie

## **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie\***

Energiewirtschaft und Telekommunikation sind die Themenkomplexe, die im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums den Schwerpunkt bildeten. Die Zahl der Eingaben stieg nach einem leichten Rückgang im Vorjahr von 609 auf 698 im Berichtsjahr wieder an.

### **Wie misst man Glück?**

Das Bruttosozialprodukt gilt gemeinhin als Indikator für gesellschaftlichen Wohlstand. Ist es hoch, geht es uns gut; sinkt es, müssen wir uns Sorgen machen. Zwei Petenten erschien diese Betrachtung zu einseitig. Sie sprachen sich für die Messung des „Bruttonationalglücks“ aus. Der Mensch anstelle von Waren und Dienstleistungen sollte in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Eine Forderung, die revolutionär klingt, aber so neu nicht ist – hat sich doch in der 17. Wahlperiode die Enquete-

kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ mit der Entwicklung eines ganzheitlichen Wohlstands- oder Fortschrittsindicators beschäftigt. Und auch der Petitionsausschuss steht dem offen gegenüber. Die Abgeordneten überwiesen die Petition dem Wirtschaftsministerium.

### **Forderung nach Netzneutralität**

Im Internet sind alle gleich. Zumindest sollen alle Datenpakete im Sinne der Netzneutralität – unabhängig von Inhalt und Herkunft – gleich behandelt werden. Im Berichtsjahr erhielt eine Petition mit der Forderung, Internetanbieter gesetzlich zur Netzneutralität zu verpflichten, 76.530 Mitzeichnungen. Das Thema wurde infolgedessen Mitte des Jahres auch öffentlich beraten. Dabei konnte



Die Obfrau der Fraktion Die Linke, Ingrid Remmers.

der Petitionsausschuss erfreut feststellen, dass seitens der Bundesregierung eine Rechtsverordnung zur Gewährleistung der Netzneutralität vorgelegt wurde. Da sich jedoch gezeigt hatte, dass einzelne Punkte noch klärungsbedürftig sind, überwies der Ausschuss die Vorlage an das Wirtschaftsministerium.

### **Strom- und Gassperrung weiter möglich**

Ohne Strom und Gas kann es ganz schnell ungemütlich werden. Bei Zahlungsverzug sind die Versorger dennoch befugt, die Lieferung einzustellen. Mehrere Petenten forderten daher, dass eine Sperrung der Strom- und Gasversorgung nur mit gerichtlichem Urteil möglich sein soll. Sie bezogen sich auf den Fall, dass Mieter nicht mehr beliefert werden, weil die Wohnungsverwaltung Forderungen der Stadtwerke nicht beglichen hatte. Für den Petitionsausschuss stellt das Ansinnen der Petenten jedoch keine Option dar. Schon jetzt seien einer Sperrung erhebliche Schranken gesetzt. So muss sie zuvor androht und der

Kunde abgemahnt werden. Drei Tage vor der Sperrung muss diese nochmals angekündigt werden. Genug Zeit, um fehlende Zahlungen nachzuholen oder Vereinbarungen mit dem Anbieter zu treffen, finden die Abgeordneten. Zudem sei es nicht mit der grundsätzlich privatrechtlichen Vertragsgestaltung in Übereinstimmung zu bringen, eine Sperrung erst nach einem gerichtlichen Urteil zu gestatten.

### **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Auch wenn die Eingaben zu den Aufgabenfeldern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales um knapp zehn Prozent von 3.379 im Jahr 2012 auf 3.067 im Berichtsjahr gesunken sind, stellen sie doch weiterhin den bei Weitem größten Anteil an der Gesamtzahl der Petitionen.

Fragen der Rentenversicherung und zur Grundsicherung für Arbeitssuchende standen im Mittelpunkt der Eingaben. Mehr als 80.000 Mitzeichner fand eine öffentliche Petition gegen Sanktionsregelungen im SGB II.

### **Besserer Schutz für Hinweisgeber**

Mancher Lebensmittelbetrug, manch Korruptionsskandal wäre ohne sogenannte Whistleblower nie ans Tageslicht gekommen. Solche Hinweisgeber, die als Mitarbeiter einer Institution auf interne Probleme aufmerksam machen, sollten besser geschützt werden, fordert eine Petition, die ganz konkret auf die Situation in Pflegeeinrichtungen eingeht. Beschweren sich Pflegekräfte über Mängel in der Pflege, führe das schnell mal zu ihrer Entlassung, bemängeln die Petenten. Für den Petitionsausschuss eine schwierige Abwägungsfrage: Auf der einen Seite sind die Behörden auf interne Informationen angewiesen, um

Misstände zu beseitigen. Andererseits müsse jedoch auch den Interessen der Arbeitgeber – Stichwort Betriebs- und Geschäftsgeheimnis – Rechnung getragen werden. Die Petition wurde an die Bundesregierung überwiesen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

### **Ignorantes Arbeitsamt**

In sehr vielen Fällen kümmert sich der Petitionsausschuss um das Schicksal Einzelner. So auch um das eines verzweifelten Petenten, der vier Monate lang keine Nachricht seines zuständigen Arbeitsamts zu seinem Gleichstellungsantrag erhalten hat. Noch nicht mal eine Eingangsbestätigung gab es für seinen Antrag, als Behinderter mit dem Grad 40 mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt zu werden. Kaum hatte der Petitionsausschuss beim zuständigen Amt nach den Gründen für die Verzögerung gefragt, wurde reagiert – mit einem erfreulichen Ergebnis für den Petenten: Rückwirkend zu dem Tag, an dem sein Antrag einging, wurde seine Gleichstellung vorgenommen.



Mehmet Kiliç, Hermann E. Ott und Wolfgang Strengmann-Kuhn von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (v. l.).

### **Mehr Rente für Mütter**

Lang diskutiert, gibt es sie nun: die Mütterrente. Die Besserstellung von Müttern, die vor 1992 Kinder bekommen haben, jedoch nur ein Jahr Erziehungszeit bei der Rente angerechnet erhalten, wurde auch im Berichtsjahr in einer Petition gefordert. Gerade mit Blick darauf, dass Mütter von Kindern, die ab dem 1. Januar 1992 geboren wurden, drei Jahre Erziehungszeit geltend machen konnten, wurde ein Unrecht reklamiert. Das Anliegen fand nicht nur in der Bevölkerung große Resonanz, wovon Listen mit mehr als 15.300 Unterschriften zeugen. Auch der Petitionsausschuss machte sich für eine Neuregelung stark und überwies die Petition „zur Erwägung“ an das Arbeits- und Sozialministerium.

### **Schlecht beraten bei der Rente**

Wer sich optimal versichern möchte, der ist auf gute Beratung angewiesen. Das gilt auch für die Rente. Eine ehemalige Bundeswehrangehörige beklagte in einer Petition, dass sie seitens der Deutschen Rentenversicherung nicht ausreichend beraten wurde. Die Folge: Ihre bei der Bundeswehr durch Nachversicherung erworbenen Rentenbeiträge sollten nicht anerkannt werden. Eine Frist zur Übertragung der Beiträge sei nicht beantragt worden, begründete die Rentenversicherung die Ablehnung. Aus Sicht der Petentin ein klarer Beratungsfehler des Versicherungsträgers, der sie nicht über derartige Fristen informiert hatte. Das sah schließlich auch die Deutsche Rentenversicherung so, die auf Intervention des Petitionsausschusses die Angelegenheit nochmals einer eingehenden Prüfung unterzogen hatte. Die Nachversicherungsbeiträge der Petentin wurden schlussendlich übertragen, obwohl das Widerspruchsverfahren schon abgeschlossen war.

\*Seit dem 17. Dezember 2013:  
Bundesministerium für Ernährung  
und Landwirtschaft

## **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz\***

261 Petitionen erreichten den Petitionsausschuss im Jahr 2013, die vor allem Themen der Ernährung und der Landwirtschaft betrafen. Bei 101 Petitionen ging es um Beschwerden im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Produkten wie Lebensmitteln und verschiedenen Gebrauchsgegenständen. Beschwert wurde sich unter anderem darüber, dass die bei der Lebensmittelherstellung verwendete Art der Gelatine nicht gekennzeichnet ist.

### **Keine Information durch die Verbraucherzentrale**

Verbraucherzentralen sind dafür da, den Verbraucher zu informieren und zu beraten. Eine Petition aus dem Berichtsjahr zeigt jedoch, dass dies so absolut nicht gilt. Ein Petent hatte sich an den Ausschuss gewandt, weil ihn keine der angefragten Verbraucherzentralen hinsicht-

### **Rente wegen voller Erwerbsminderung**

Auch dem Vater zweier Kinder, der seit 2006 unter schweren posttraumatischen Belastungsstörungen litt, konnte der Ausschuss helfen. Sein Antrag auf Erwerbsminderungsrente, der vom Rentenversicherungsträger schon abgelehnt war, wurde schließlich doch noch befürwortet. Als Folge der vom Ausschuss initiierten Prüfung des Anliegens des Petenten stellte der beratungsärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung ein erheblich gemindertes Leistungsvermögen fest. Dem Petenten wurde deshalb eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung rückwirkend zugesprochen.



Kathrin Senger-Schäfer und Sabine Stüber von der Fraktion Die Linke (v. r.).

lich seiner Probleme mit einem kommunalen Wasserversorger beraten hätte. Sie hätten ihm gegenüber vielmehr darauf verwiesen, dass sie Kunden von öffentlich-rechtlichen Versorgungsträgern bei Beschwerden nicht unterstützen dürften. Der Petitionsausschuss stellte im Rahmen der Prüfung der Petition fest, dass es in der Tat derartige Einschränkung für das Wirken von Verbraucherzentralen gibt. Da es sich jedoch im konkreten Fall um ein zivilrechtliches und nicht um ein öffentlich-rechtliches Verhältnis zwischen Kunden und Versorger gehalten habe, bestehe durchaus ein Anspruch auf Beratung, urteilte der Ausschuss.

### **Probleme mit Schlagfallen**

Die unsachgemäße Verwendung von Schlagfallen kann Kinder, Haustiere und geschützte Tierarten gefährden. Zu dieser Ansicht gelangte der Petitionsausschuss nach der Prüfung einer Petition, die 3.185 Mitzeichnende fand und sich für das Verbot solcher Fallen einsetzte. Das Problem mit den Schlagfallen: Angelockt von einem Köder, gehen Tiere in die Falle und werden unter Umständen qualvoll getötet. Gedacht für Füchse oder Marder, denen mit herkömmlichen Jagdmethoden kaum mehr beizukommen ist, laufen aber auch Haustiere wie Hunde oder Katzen in die Fallen, wenn diese an den falschen Stellen aufgestellt sind. Der Forderung nach einem vollständigen Vermarktungsverbot für Schlagfallen wollte sich der Petitionsausschuss nicht anschließen, da diese zumeist über das Internet gehandelt würden. Die Abgeordneten sprachen sich daher für eine stärkere Reglementierung der Jagdvorschriften aus und überwiesen die Vorlage an die Landesparlamente.

### **Kennzeichnung von ESL-Milch**

ESL-Milch (Extended Shelf Life) mag zwar nicht direkt aus dem Kuheuter abgefüllt sein. Minderwertig ist sie dennoch nicht, wie der Petitionsausschuss unter Berufung auf die Studie eines Lebensmittelforschungsinstituts urteilt. Daher sahen die Abgeordneten auch keinen Anlass, der Forderung einer Petition zu folgen, wonach die ESL-Milch, die in der Regel länger haltbar ist, nicht mehr als Frischmilch bezeichnet werden darf. Im Interesse einer Klarstellung für die Verbraucher nahm der Ausschuss Gespräche mit den Verbänden der Milcherzeuger auf. Ziel des Ganzen: Klassisch erzeugte Milch sollte mit dem Zusatz „traditionell hergestellt“ und ESL-Milch mit dem Zusatz „länger haltbar“ gekennzeichnet werden. Aus Sicht des Petitionsausschusses ein Erfolg. Industrie und Handel hätten die freiwillige Kennzeichnungsvereinbarung fast vollständig umgesetzt, wurde verkündet. Für verpflichtende gesetzliche Regelungen sahen die Abgeordneten daher keinen Anlass.

### **Bundesministerium der Verteidigung**

Die Zahl der Bitten und Beschwerden, die das Bundesministerium der Verteidigung betrafen, stieg von 242 im Jahr 2012 auf 369 im Berichtsjahr. Der Schwerpunkt der Eingaben bezog sich, wie bereits im Jahr zuvor, auf die Auswirkungen der Reform der Bundeswehr. Dabei standen Beschwerden über die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen im Mittelpunkt. Mehrfach wurde der Petitionsausschuss auch um Unterstützung bei der Versetzung zu einem neuen Dienstherrn gebeten.

### **Lärm durch Tiefflieger**

In der Nähe des US-Militärflugplatzes Ramstein zu wohnen ist offenbar kein Vergnügen. In mehreren Petitionen wurde die erhebliche Lärmbelastung beklagt. Zur Tages- und zur Nachtzeit seien die Anwohner von Fluglärm betroffen, mit erheblichen gesundheitlichen Konsequenzen, wie die Petenten schreiben.



Patricia Lips und Paul Lehnrieder von der CDU/CSU-Fraktion.

Für den Petitionsausschuss eine schwierige Situation. Die Abgeordneten, die sich bereits in den vergangenen Legislaturperioden mit dem Problem beschäftigt hatten, zeigten großes Verständnis für die Beschwerden. Gleichzeitig musste der Ausschuss anerkennen, dass wohl keine weiteren Selbstbeschränkungen für militärische Übungsflüge möglich sind, ohne die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu gefährden. Und dennoch ging der Ausschuss in die Offensive. Die Parlamentarier überwiesen die Vorlage an das Verteidigungs- und das Umweltministerium. Das Fluglärngesetz, so die Forderung des Ausschusses, müsse dahingehend geändert werden, dass für Menschen an Militärflugplätzen die gleichen Ansprüche auf Lärmschutz gelten wie für Anwohner an Verkehrsflughäfen.

### **Einsparpotenzial nun doch erkannt**

Die Sparmaßnahmen eines Petenten sind bei der landesamtlichen Beihilfestelle auf wenig Gegenliebe gestoßen. Nach einer 80 Kilometer weiten Taxifahrt zu einer Strahlentherapie hatte der Petent den Taxifahrer gebeten zu warten. So habe er nur die Wartegebühr bezahlen müssen, nicht jedoch die Rückfahrt, die der Taxifahrer sonst hätte leer antreten müssen und für die er keine Kosten berechnet hatte, argumentierte der Petent. Bei der Beihilfestelle stellte man sich aber stur. Wartekosten würden nicht übernommen, hieß es. Die deutlich höheren Kosten für die Rückfahrt mit dem Taxi hätte man hingegen getragen. Eine erstaunliche Sicht der Dinge, befand der Petent und verwies darauf, dass mit einer praxisnäheren Regelung der Beihilfeverordnung im konkreten Fall Kosten in Höhe von 2.100 Euro hätten eingespart werden können. Das sah auch der Petitionsausschuss so, der die Eingabe an die Bundesregierung überwies. Erwirken konnte er so, dass nun Wartekosten beihilfefähig sind, wenn dies in der Gesamtberechnung zu Einsparungen führt.

## **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Der Petitionsausschuss erhielt 358 Eingaben (gegenüber 325 Eingaben im Jahr 2012), die in den Geschäftsbereich des Familienministeriums fielen. Einen Schwerpunkt bildeten, wie bereits im Vorjahr, Petitionen zum Betreuungsgeld. Insbesondere die Stichtagsregelung für die Einführung dieser Leistung zum 1. August 2013 wurde von vielen Betroffenen als ungerecht und als Verstoß gegen Gleichheitsgrundsätze empfunden.

### **Mit den Kindern ins Kino**

Wenn ein Film von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) erst für Kinder ab zwölf Jahren freigegeben ist, sollten ihn auch nur Kinder, die mindestens zwölf Jahre alt sind, im Kino sehen dürfen. Diese Ansicht vertrat ein Petent und wandte sich damit gegen die

Möglichkeit, dass ein unter zwölfjähriges Kind den Film in Begleitung eines Elternteils sehen kann. Auch dann, so seine Argumentation, werde das Kind nicht reifer. Viele Eltern sehen das offenbar anders. Sie wollen – auch mit jüngeren Kindern – Filme besuchen, die erst ab zwölf Jahren freigegeben sind, und berufen sich darauf, den Entwicklungszustand ihres Kindes besser einschätzen zu können als die FSK. So lauten die Erkenntnisse des Petitionsausschusses, der dennoch die Petition dem Familienministerium überwies, damit diese in die Überlegungen zur Novellierung des Jugendschutzgesetzes einbezogen werden könne.



Peter Röhlinger und Holger Krestel  
von der FDP-Fraktion (v. l.).

## **Bundesministerium für Gesundheit**

Die Anzahl der Eingaben, die den Geschäftsbereich des Gesundheitsministeriums betrafen, verringerte sich von 1.419 im Jahr 2012 auf 1.192 im Berichtsjahr. 187 Eingaben (248 im Jahr 2012) betrafen die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung.

### **Krankschreibung per E-Mail**

Soll der Arzt künftig die Krankschreibung direkt per E-Mail an Krankenkassen und Arbeitgeber versenden? Eine öffentliche Petition, die 404 Mal mitgezeichnet wurde, forderte genau dies. Kein Porto, keine Fahrkosten und ein geringerer Zeitaufwand wurden als Vorteile aufgeführt. Ein solches Vorgehen werde dem Grundsatz der Datenerhebung nicht gerecht, hieß es vom Gesundheitsministerium auf Nachfrage des Petitionsausschusses. Ein Hintertürchen blieb allerdings offen: Sollte die versicherte Person in die Übermittlung einwilligen, stehe dem nichts entgegen. Für den Petitionsausschuss Grund genug, die Vorlage dem Gesundheitsministerium zu überweisen.

### **Preisbindung soll beibehalten werden**

Verschreibungspflichtige Arzneimittel sollen aus Sicht des Petitionsausschusses preisgebunden bleiben, auch wenn sie über eine ausländische Versandapotheke vertrieben werden. Statt im kranken Zustand von Apotheke zu Apotheke laufen zu müssen, um die Preise zu vergleichen, müssten sich die Patienten darauf verlassen können, überall ihre Arzneimittel zum selben Preis erhalten zu können, wurde zur Begründung aufgeführt. Damit erteilt der Ausschuss einer auf die Aufhebung der Preisbindung abzielenden Petition eine Absage.

### **Kinderlose müssen mehr zahlen**

Immer öfter ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts Auslöser für gesetzgeberisches Handeln – so auch für die Regelung, dass Kinderlose einen höheren Beitrag zur Pflegeversicherung zu leisten haben als Versicherte mit Kindern. Wer also keine Kinder hat und älter als 23 Jahre ist, zahlt seit 1. Januar 2005 mehr als Eltern: nämlich einen Zuschlag

\*Seit dem 17. Dezember 2013:  
Bundesministerium für Verkehr  
und digitale Infrastruktur

von 0,25 Prozent und damit einen Beitragssatz von derzeit insgesamt 2,3 statt 2,05 Prozent. Den Petitionsausschuss erreichten im Berichtsjahr immer wieder Eingaben mit der Forderung, den Kinderlosen-Zuschlag wieder abzuschaffen. Dem vermochte der Ausschuss nicht zu folgen und schloss das Petitionsverfahren ab. Mit Blick auf die aktuelle Diskussion ist wohl auch eher damit zu rechnen, dass der Zuschlag erhöht, als dass er abgeschafft wird.

### **Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung\***

Die Zahl der Eingaben zu verkehrspolitischen Themen nahm weiter ab. Waren es im Vorjahr noch 1.070 Petitionen, gingen im Jahr 2013 trotz einer Reihe öffentlich beachteter Themen nur noch 739 Eingaben ein. Der überwiegende Teil der Petitionen entfiel mit rund 300 Zuschriften auch im Berichtsjahr auf das Straßenverkehrswesen. Das Straßenverkehrsrecht spielte dabei die größte Rolle. Zentrale Themen waren die Verhinderung von Falschfahrten auf Autobahnen sowie Vorschläge zur Umgestaltung des Bußgeldkatalogs.

**Smartphone bleibt für Autofahrer tabu**  
Ohne Smartphone gehen die meisten Menschen heutzutage nicht mehr aus dem Haus. Und so verwundert es auch nicht, dass den Petitionsausschuss mehrere Petitionen mit der Forderung erreichten, während der Autofahrt das Mobiltelefon in die Hand nehmen zu dürfen. Das Telefonierverbot wollten die Petenten beibehalten wissen. Wieso jedoch die Benutzung eines Smartphones – beispielsweise zur Navigation – nicht erlaubt sein soll, erschloss sich ihnen nicht. Dem Petitionsausschuss hingegen schon: Mit Verweis darauf, dass Autofahrern alles untersagt sein müsse, was nicht dem Fahren dient und worunter die Verkehrssicherheit leiden könnte, lehnte er eine Aufhebung des Handyverbots ab. Die Vorlage wurde dennoch an das Verkehrsministerium überwiesen. Hatten doch die Petenten in der Eingabe auf den – aus Sicht des Petitionsausschusses in der Tat existenten – Widerspruch verwiesen, dass die Handybenutzung verboten, das Rauchen oder Bedienen des Radios hingegen erlaubt sei.



Stephan Thomae und  
Manfred Todtenhausen von  
der FDP-Fraktion (v. l.).

### **Eine Lärmschutzwand für das Krankenhaus**

Die Deutsche Bahn saniert ihre Strecken. So weit, so gut. Nicht selten fahren danach mehr und auch schnellere Züge. Sehr zum Leidwesen der Anwohner. Beispiel Coswig in Sachsen: Von inakzeptabler Lärmbelastung war in einer von rund 2.500 Unterzeichnenden mitgetragenen Petition die Rede. Der Petitionsausschuss machte sich bei einem Ortstermin ein Bild von der Lage und musste feststellen: Die zuständigen Stellen hatten geltendes Recht beachtet – ihr Handeln sei nicht zu beanstanden. Extrem laut war es dennoch. Schließlich fand der Ausschuss einen Ansatzpunkt, um zu handeln. Mit Blick auf die unterschiedliche Bewertung der Lärmbelastung – Bundesbehörden hatten keine übermäßige, sächsische Behörden jedoch eine weit höhere Belastung festgestellt – wurde die Petition dem Verkehrsministerium überwiesen. Zudem sprach sich der Ausschuss dafür aus, kurzfristig im Bereich des Krankenhauses Coswig eine Lärmschutzwand zu errichten.

### **Bessere Koordinierung tut not**

Lärm ist auch ein Problem für die Menschen im brandenburgischen Birkenwerder. In einer Petition forderte daher eine Bürgerinitiative, eine bessere Koordinierung verschiedener Infrastrukturmaßnahmen. Neben dem Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Rostock ist nämlich noch die Erweiterung einer parallel zur Autobahn A10 verlaufenden 220-Kilovolt-Freileitung auf 380 Kilovolt geplant. Dazu kommt noch der Bau einer Lkw-Rastanlage im Zuge des Autobahnausbaus. Auch hier war der Ausschuss im Berichtsjahr vor Ort und gelangte zu der Feststellung, dass die einzelnen Lärmquellen seitens der zuständigen Behörden nur isoliert betrachtet worden seien, was der Ausschuss als „nicht sachgerecht“ befand. Die Vorlage wurde daher an die Bundesregierung überwiesen.

**Probleme für „Rollifahrer“ im Flugzeug**  
Flugreisende im Rollstuhl haben es besonders schwer, denn sie sind auf das Vorhandensein besonderer Plätze angewiesen. Den Petitionsausschuss erreichte im Berichtsjahr die Beschwerde eines

\*Seit dem 17. Dezember 2013:  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Petenten, dass es ihm bei einer Fluggesellschaft nicht möglich war, für seine Ehefrau und sich, beide auf einen Rollstuhl angewiesen, einen gemeinsamen Flug zu buchen. Die notwendige Buchung besagter Plätze habe er systembedingt nämlich nur einmal auswählen können, unabhängig davon, dass für den Flug noch mehr als ein Platz für Personen im Rollstuhl zur Verfügung stand. Eine Praxis, die im Widerspruch zu europäischen Vorgaben steht, wie auch das durch den Petitionsausschuss informierte Verkehrsministerium urteilte. Buchungen dürften nicht aus Gründen von Behinderungen abgelehnt werden, es sei denn, Sicherheitsaspekte sprächen dagegen. Die Diskrepanz zwischen der für den jeweiligen Flugzeugtyp zulässigen – und zugleich noch freien – Zahl an Plätzen für Rollstuhlfahrer und der Möglichkeit, diese innerhalb eines Buchungsvorgangs auch in Anspruch zu nehmen, wurde schließlich von der betreffenden Fluggesellschaft beseitigt.

### **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit\***

391 Eingaben wurden im Berichtsjahr verzeichnet, nachdem es 2012 noch 459 Petitionen waren. Deutlich weniger Petitionen gab es in den Bereichen Energiewirtschaft und Strahlenschutz. Entgegen diesem Trend hat sich die Anzahl der Eingaben, die den Bereich Wasserwirtschaft betreffen, im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Hintergrund dieser Entwicklung waren die Bitten und Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die im Zusammenhang mit den Überschwemmungen an der Elbe im Juni 2013 standen.



Der Petitionsausschuss beim Ortstermin in Coswig.

### **Kampf der Lichtverschmutzung**

Nachts finden die Menschen ihre Ruhe – nachts, wenn es dunkel ist. So richtig dunkel ist es aber eigentlich gar nicht mehr. Dank immer größerer Werbetafeln und ausgebauter Straßenbeleuchtungen gilt das erst recht für Großstädte. Das wurde auch in einer öffentlichen Petition beklagt, die 367 Unterstützer fand. Zugleich wurden konkrete Maßnahmen zur Verminderung der künstlichen Aufhellung des Nachthimmels gefordert. Die sogenannte Lichtverschmutzung irritiere und beeinträchtige Mensch und Umwelt, hieß es in der Petition. Ein Problem, das der Bundesregierung bekannt ist, wie der Petitionsausschuss im Rahmen der parlamentarischen Prüfung konstatierte. Und nicht nur das: Aus Sicht der Abgeordneten ist das Thema der Lichtver-

schmutzung Bestandteil mehrerer von der Regierung initiiertter Forschungsvorhaben und Wettbewerbe. Zudem sei die Überarbeitung der Licht-Leitlinie geplant. Die Empfehlung des Ausschusses lautet daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **CCS-Technik in der Kritik**

Die CCS-Technologie trifft in Deutschland auf große Skepsis. Das Verfahren, bei dem Kohlendioxid in den Boden verpresst wird und mit dem man dem Klimawandel entgegenzutreten zu können glaubt, wird von weiten Teilen der Bevölkerung abgelehnt – nicht nur in Deutschland, sondern in weiten Teilen Europas. Gefahren für Mensch und Umwelt werden befürchtet. Eine Petition aus dem Berichtsjahr, die sich ebenfalls gegen die unterirdische Einlagerung von Kohlendioxid aus Kohlekraftwerken wendet, führt noch weitere Ablehnungsgründe an: Es werde so der weitere Betrieb von Kohlekraftwerken ermöglicht –

auf Kosten eines effektiven Umweltschutzes; außerdem werde mit dem Einsatz der CCS-Technik der dringend notwendige Innovationsdruck gesenkt, regenerative Energie zu forcieren. Erst prüfen, was geht, lautet der Befund des Petitionsausschusses zu diesem Thema. Die Technologie müsse ihre Unbedenklichkeit erwiesen haben, bevor sie in Deutschland eingesetzt werden könne. Auf der anderen Seite sieht der Ausschuss – ähnlich wie die Europäische Kommission – die Gefahr, dass die Europäer den technologischen Anschluss bei der CCS-Technik verlieren könnten, sollten sie nicht kurzfristig zumindest für Demonstrationsprojekte offen sein. Angesichts dessen entschied sich der Ausschuss, die Petition den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis zu geben.

### Kosten für Solarstromanlagen

Fotovoltaikanlagen sind ein Grundbestandteil der Energiewende. Ihre technologische Entwicklung schreitet voran – mit der Folge, dass es bei älteren Anla-

gen Nachrüstbedarf gibt. Wer aber zahlt dafür? Die Betreiber der Anlagen nicht, fordern zumindest die Betreiber selbst in einer Petition. Gemeinsam mit der Solarwirtschaft sehen sie die Netznutzer in der Pflicht, die über die Netzentgelte die anfallenden Kosten tragen müssten. Schließlich würden ja auch alle von den Vorteilen der Nachrüstung, einer höheren Netzstabilität, profitieren. Die Sorge der Betreiber scheint aber unbegründet, wie der Petitionsausschuss feststellte. In der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) sei geregelt, dass die Kosten für die Umrüstung je zur Hälfte über die Netzentgelte und die EEG-Umlage getragen werden. Dem Anliegen der Petenten wurde also entsprochen.



Mehmet Kiliç, Hermann E. Ott und Wolfgang Strengmann-Kuhn von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (v.l.).

## **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Die Anzahl der Petitionen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist mit 255 Eingaben gegenüber 2012 mit 230 Eingaben leicht angestiegen. Ein Schwerpunkt dieser Eingaben lag auf dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das von den Ländern im Auftrag des Bundes durchgeführt wird. Gegenstand der meisten Anliegen war wie in den Vorjahren das Verfahren über die Gewährung und die Rückzahlung von Leistungen nach dem BAföG.

### **BAföG fürs Kliniksemester in Deutschland**

Dem Engagement des Petitionsausschusses ist es zu verdanken, dass ein Petent – Medizinstudent an einer ungarischen Universität – schließlich doch BAföG für

die Zeit seines klinischen Forschungssemesters in Deutschland erhielt. Ursprünglich nämlich hatte das zuständige Studentenwerk die Zahlung abgelehnt. Unverständlich aus Sicht des Petenten, der auf die Unterstützung angewiesen war. Und auch zu Unrecht, wie die weiteren Bemühungen von Petitionsausschuss und Bildungsministerium ergaben. Schließlich wurde dem Widerspruch des Studenten gegen die Ablehnung der BAföG-Zahlung stattgegeben.

### **Irrtum vom Amt**

Fachrichtungswechsel oder Verlagerung des Studienschwerpunkts? In der Bewertung dieser Frage waren sich Studentenwerk und Petentin nicht einig. Vorerst saß das Studentenwerk am längeren Hebel: Die BAföG-Zahlungen wurden eingestellt, da ein Fachrichtungswechsel vorliegen würde. Die Studentin, die das Studium „Tourismusmanagement“ im März 2010 an der Universität Heilbronn aufgenommen hatte und später „Betriebswirtschaft – Interkulturelle Studien“ studierte, vertrat jedoch die Ansicht,

dass es sich lediglich um eine Verlagerung des Studienschwerpunkts handeln würde. Beide Fächer seien sich sehr ähnlich, zudem seien ihr auch alle bislang erbrachten Leistungen angerechnet worden. Auf die BAföG-Förderung dürfe dies keinen Einfluss haben, befand sie. Eine Ansicht, der sich schließlich – nach Rücksprache mit der Hochschule – auch das Amt für Ausbildungsförderung anschließen musste.

### **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Traditionell gering ist die Zahl der Petitionen im Geschäftsbereich des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; im Berichtszeitraum war die Zahl sogar leicht rückläufig: Mit insgesamt neun Petitionen lag sie unter den Werten der Vorjahre (2012: 13 Petitionen, 2011: 18 Petitionen).

Wie schon in den vergangenen Jahren richteten sich die Forderungen der Petenten insbesondere auf die Ausweitung der Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung. Unter anderem wurde durch eine öffentliche Petition gefordert, die freiwilligen Leistungen Deutschlands an das Welt-ernährungsprogramm der Vereinten Nationen (UN) zu erhöhen. Obwohl Deutschland bereits einen überdurchschnittlichen Beitrag leiste, sei das Programm unterfinanziert, wurde kritisiert. In anderen Petitionen wurde hingegen eine Kürzung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit gefordert. Die aus Steuermitteln finanzierten Programme seien ineffizient und würden ausschließlich die Machthaber in nicht demokratisch legitimierte Ländern subventionieren, hieß es zur Begründung.



Stefanie Vogelsang, Siegfried Kauder und Günter Baumann von der CDU/CSU-Fraktion (v.l.).

### **Perspektiven der Ausschussarbeit**

65 Jahre alt und kein bisschen müde – der Petitionsausschuss will sich auch in Zukunft der Sorgen und Nöte der Menschen annehmen. Doch wodurch kann seine Handlungsfähigkeit weiter verbessert werden? Wie kann seine Bekanntheit gesteigert werden? Und vor allem: Sollte verstärkt der Weg zu mehr Öffentlichkeit gesucht werden?

Der Blick nach vorn

Mehr Anerkennung im eigenen Haus wünscht sich die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke). „Ganz aktuelle Petitionsthemen mit hoher Anteilnahme durch die breite Öffentlichkeit wie aktuell zur Hebammenversorgung oder zum Handelsabkommen TTIP sollten im Plenum diskutiert werden“, findet sie. Und auch, dass der Jahresbericht des Ausschusses „generell in der Kern- und Übertragungszeit von Phoenix diskutiert werden sollte“ und nicht, wie schon so oft, erst abends zu später Stunde. Mit ihrer Forderung nach mehr Präsenz im Plenum steht die Vorsitzende nicht allein: Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Petitionsausschuss, findet die Idee sinnvoll, „bei Massenpetitionen eine Behandlung des Anliegens im Plenum unter Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse zu ermöglichen“.

Die derzeitige Praxis, Petitionen nur listenweise im Plenum abstimmen zu lassen, werde den meisten Sachverhalten einfach nicht gerecht, urteilt Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion Die Linke. Sie plädiert für eine Absenkung des Quorums für öffentliche Petitionen. Derzeit werden 50.000 Unterstützer benötigt, damit eine Petition in einer öffentlichen Ausschusssitzung behandelt werden kann. Mit einer Absenkung auf 20.000 oder 30.000 Unterstützerunterschriften würde ihrer Ansicht nach automatisch ein breiterer Diskurs in der Öffentlichkeit angestoßen werden.

Dass der Petitionsausschuss verstärkt öffentlich tagen sollte, ist auch die Meinung von Stefan Schwartze, Obmann der SPD-Fraktion. „Ich bin davon überzeugt, dass mehr öffentliche Beratungen zur wachsenden Bekanntheit des Petitionswesens in der Bevölkerung beitragen würden“, macht er deutlich. „Normale“ Sitzungen des Petitionsausschusses seien bis jetzt nicht öffentlich. Einige Petitionsausschüsse der Landtage jedoch würden stets öffentlich tagen und machten damit gute Erfahrungen. „Bei den vielen öffentlichen Petitionen könnte geprüft werden, ob der Petitionsausschuss im Bundestag in der Zukunft auch öffentlich tagen könnte“, regt Schwartze an. Bei den Abgeordneten der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke rennt er damit offene Türen ein. Natürlich müsse die Wahrung der Persönlichkeitsrechte eines jeden einzelnen Petenten beachtet werden, sagt Kerstin

Kassner. Schließlich gehörten persönliche Bitten und Beschwerden im Petitionswesen zum Alltag. Und dennoch: „Ausschusssitzung könnten in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil gegliedert werden“, schlägt sie vor. Durch eine solche Teilung könne das Petitionswesen mehr Öffentlichkeit erreichen.

Günter Baumann, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion, hält davon nichts. „Wenn wir öffentlich tagen, möchte ich dem Petenten die Zeit und Gelegenheit geben, sein Petition mündlich und ohne Zeitdruck vorzutragen“, sagt er. Die bislang dafür veranschlagten 60 Minuten pro Petition seien richtig und angemessen. Der parlamentarische Sitzungskalender und der Zeitplan einer Sitzungswoche im Bundestag stellten nun einmal nur eine begrenzte Stundenzahl zur Verfügung. „Insofern halte ich auch aus diesem Grund das Quorum für richtig und notwendig, damit eine angemessene öffentliche Bearbeitung gewahrt bleibt“,

urteilt Baumann. Um den Petitionsausschuss bekannter zu machen, lautet sein Credo: „Egal, wo wir sind, wir müssen über unsere Arbeit sprechen. Sei es in Schulklassen, bei Besuchergruppen, bei unseren zahlreichen Gesprächen in den Wahlkreisen oder bei unseren Mesesebesuchen – im persönlichen Gespräch gelingt es am besten, unsere Arbeit zu vermitteln.“

Für die Obfrau der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Corinna Rüffer, ist es selbstverständlich, dass der Petitionsausschuss auch die neuen technischen Möglichkeiten wie soziale Netzwerke und Apps verstärkt nutzen sollte. Allerdings müssten auch im Petitionsrecht erweiterte Zugangsformen und Zugangspforten für all jene geschaffen werden, die sich nicht der modernen Kommunikationsmittel bedienen wollten oder könnten, „zum

Beispiel Menschen mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsniveau oder alte Menschen“. Hier müsse über die Einrichtung von Bürgerbüros sowie andere Möglichkeiten der Hilfestellung und nicht elektronischen Einreichung von Petitionen und öffentlichen Petitionen nachgedacht werden, fordert sie. SPD-Obmann Schwartze sieht das ähnlich. Zwar stehe jedem das Recht auf eine Petition zu, doch nicht jeder kenne dieses Recht. „Der Weg zu mehr Bekanntheit führt über mehr Öffentlichkeit in der Arbeit des Ausschusses, aber auch über niedrigschwellige Informationen über seine Arbeit – etwa in leichter Sprache oder auch in anderen Sprachen“, lautet seine Einschätzung.



Der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses Gero Storjohann (CDU/CSU), die europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly und der Präsident des Europäischen Gerichtshofs Vassilios Skouris (v. l.) bei der Vereidigung der Europäischen Bürgerbeauftragten im Europäischen Gerichtshof in Luxemburg.

### **Perspektiven der Ausschussarbeit**

Wer kann eigentlich eine Petition an den Bundestag richten? Diese Frage beantwortet das Grundgesetz. In Artikel 17 heißt es nämlich: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

## Die Petition – ein Grundrecht für alle

Wobei mit „jedermann“ natürlich auch jede Frau und auch jedes Kind gemeint ist. Das Recht auf Einreichung einer Petition ist auch nicht an die deutsche Staatsbürgerschaft gebunden. Es steht wirklich jedem offen, seine Bitten, Beschwerden, Anregungen und Proteste aufzuschreiben und per Post zu versenden an den

Petitionsausschuss des  
Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Ebenso ist es möglich zu faxen und zwar an die Nummer +49 30 227-36053.

Online kann auch das entsprechende Formular auf <https://epetitionen.bundestag.de> genutzt werden. Und schon läuft das Petitionsverfahren.

Erfolgversprechend ist es dabei durchaus, möglichst klar sein Anliegen zu formulieren. „Was möchte ich erreichen? Was will ich verhindern? Warum ist das aus meiner Sicht wichtig?“ – das sind Fragen, die sich ein Petent stellen sollte. Gut in einer bestimmten Materie drinzustecken ist sicherlich im Grunde von Vorteil, sollte aber nicht dazu verleiten, ausschließlich in „Fachchinesisch“ zu schreiben. Und noch etwas ist ganz wichtig: Die Petition muss einen Absender haben und bei der Schriftform unterschrieben sein.

Beim Petitionsausschuss angekommen, landet die Eingabe zuerst beim Ausschussdienst, bei Experten, die in der Verwaltung des Deutschen Bundestages angestellt sind. Sie prüfen, ob die Petition allen formalen Ansprüchen genügt, wie etwa der Angabe eines Absenders und einer Unterschrift. Bei E-Petitionen, die über das Internet zum Ausschussdienst gelangen, müssen sämtliche Pflichtfelder im entsprechenden Formular ausgefüllt sein. Bei Mängeln wird eine Frist eingeräumt, diese zu beseitigen. Geschieht das nicht, nimmt das Petitionsverfahren ein Ende, noch bevor es richtig begonnen hat. Und noch etwas steht einer weiteren Bearbeitung im Wege: Kommentare oder Beschimpfungen nämlich, unleserliche Eingaben oder Petitionen, aber auch Eingriffe in die Urteilsfindung der Gerichte oder ungesetzliche Forderungen werden vom Petitionsausschuss nicht behandelt.

Ist die formale Hürde übersprungen, wird die Petition inhaltlich geprüft. Falls eine laufende Gesetzgebung betroffen ist, schaltet der Petitionsausschuss den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Nicht selten führt das bereits zu den gewünschten Korrekturen. Das Verfahren über die „positiv erledigte“ Petition wird dann abgeschlossen. Möglich ist es aber auch, dass der Ausschussdienst zu der Einschätzung gelangt, die Petition wird wohl erfolglos bleiben. Dies wird dem Petenten mitgeteilt. Legt der nicht innerhalb von sechs Wochen Widerspruch ein, gilt die Eingabe als abgeschlossen. Bei allen anderen Fällen kommen nun die Mitglieder des Petitionsausschusses ins Spiel. Koalition und Opposition stellen jeweils einen Berichterstatter für eine Petition – sozusagen der Fairness wegen. Sie haben nun im Interesse des Petenten die Möglichkeit, von der Bundesregierung und den Bundesbehörden die Vorlage von Akten zu den Vorgängen zu verlangen. Auch die Einladung hoch-

rangiger Regierungsmitglieder zu Berichterstattergesprächen ist möglich. Oft lässt sich auf diesem Weg eine Lösung für die Petenten finden.

Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss dem Bundestag empfehlen, die Petition den zuständigen Ministerien zu überweisen, um auf die Belange der Petenten aufmerksam zu machen. Dabei gibt es mehrere Abstufungen, über die innerhalb des Ausschusses teils auch gerungen wird. Schärfstes Schwert ist die Überweisung „zur Berücksichtigung“. Dann nämlich ist aus Sicht des Ausschusses das Anliegen des Petenten begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung in der Regel eine Frist von sechs Wochen gesetzt. Unterhalb dieser Schwelle findet sich die Überweisung „zur Erwägung“. Gefordert wird damit, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Mit einer Überweisung „als Material“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die

Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Die einfache Überweisung soll die Bundesregierung auf die Petition grundsätzlich aufmerksam machen. In vielen Fällen gelangt der Ausschuss in seiner nicht öffentlichen Sitzung am Mittwochmorgen jeder Sitzungswoche des Bundestages schlussendlich zu einem einstimmigen Urteil.

Gelegentlich tagt der Ausschuss auch öffentlich, dann nämlich, wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mehr als 50.000 Mitzeichner findet, egal ob im Internet oder auf Unterschriftenlisten. Zu diesen Sitzungen werden sowohl die Petenten als auch Regierungsvertreter geladen. Den dabei behandelten Themen ist so eine große Öffentlichkeit gewiss.



Platz des Petenten in einer öffentlichen Sitzung.



Peterotis

J. B. B. B.

J. B. B.

D. A. B. B.

V. B. B.



E. Jahn

W. Finger

Dr. Th. Schottan  
Vizepräsident

K. S.  
Vor



**K. Steinke**, MdB  
Vorsitzende

## **Stellungnahmen der Fraktionen**

14.800 eingereichte Petitionen und 1.194.737 Unterstützer im Jahr 2013 belegen: Die Bürgerinnen und Bürger nutzen und schätzen die Arbeit des Petitionsausschusses im Bundestag. Das im Grundgesetz verbürgte Recht zur Abgabe von Bitten und Beschwerden an das Parlament bietet jedermann die Möglichkeit, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen. Wir sind dankbar dafür, dass von dieser Möglichkeit auch im Jahr 2013 rege Gebrauch gemacht wurde, und freuen uns darüber, dass viele Menschen den Mitgliedern dieses Ausschusses die Lösung ihrer individuellen Probleme zutrauen. Die Bedeutung des Petitionsportals im Internet wächst jährlich. Bereits heute sind mehr als 1,6 Millionen Nutzer auf <http://epetitionen.bundestag.de> registriert. 45 Prozent der Bitten und Beschwerden erreichten den Ausschuss im Jahr 2013 auf elektronischem Weg. Diese Werte zeigen, dass der Petitionsausschuss den Anforderungen des digitalen Zeitalters gewachsen ist und seinen Platz darin gefunden hat. Die Stärke des Petitionsausschusses im Bundestag zeigt sich jedoch nicht einzig und allein an den statistischen Zahlen

## Ansprechpartner bei individuellen Problemen

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

eines Kalenderjahrs. Vielmehr liegt die Stärke in seiner Qualität. Ob öffentliche oder nicht öffentliche Beratung, ob Einzelpetition oder Massenpetition – alle eingereichten Bitten und Beschwerden besetzen für uns den gleichen Stellenwert. Maßgebend für unsere Arbeit ist das Petition selbst. So konnten wir im Jahr 2013 einer Petentin helfen, die sich gegen eine Kostenübernahme bei der Neuverlegung einer Abwasserleitung wandte. Nach Befassung durch den Petitionsausschuss und Prüfung des Sachverhalts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung (BaFin) konnte der Petentin mitgeteilt werden, dass in ihrem Fall die zuständige Kommune die Kosten tragen muss. Dem Anliegen der Petentin konnte somit vollständig entsprochen werden.

Der Petitionsausschuss verfügt über besondere Befugnisse, von denen er auch im Jahr 2013 Gebrauch gemacht hat. In Coswig fand ein Ortstermin statt, bei dem sich die Abgeordneten persönlich ein Bild von der beanstandeten Lärmsituation machten. Im Ergebnis kamen die Abgeordneten zu der Überzeugung, die Priorisierung der betreffenden Strecke im Lärmsanierungsprogramm des Bundes überprüfen zu

lassen. In zahlreichen Berichterstattungsgesprächen haben die Abgeordneten im direkten Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung nach Mitteln und Wegen gesucht, Petenten in ihren Anliegen zu unterstützen. Ein positives Ergebnis dieser Gespräche war beispielsweise die Erstattung von Kinderbetreuungskosten für eine Bundespolizistin.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion betrachtet das Petitionswesen des Bundestages in seiner gegenwärtigen Form als leistungsstark und qualitativ hochwertig. Zu dieser Überzeugung gelangen wir aufgrund der internationalen Anerkennung und insbesondere durch die rege Inanspruchnahme des Petitionsrechts durch die Bürger. Auch die Wirkung unserer Arbeit lässt sich belegen: Ein Drittel der Vorgänge im Jahr 2013 konnten im weiteren Sinne positiv erledigt werden. Es ist die ureigenste Aufgabe unserer Tätigkeit, sich dem Einzelfall, den konkreten Problemen von Menschen zu widmen und Abhilfe zu schaffen, wo immer es möglich ist. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird auch in Zukunft alles dazu beitragen, um diesen Auftrag zu erfüllen.



Günter Baumann, Vorsitzender  
der Arbeitsgruppe Petitionen der  
CDU/CSU-Fraktion.

Das Jahr 2013 war für den Petitionsausschuss ein ungewöhnliches Jahr. Mit der Bundestagswahl im September löste sich der alte Petitionsausschuss auf; der neue Petitionsausschuss konstituierte sich erst nach einigen Monaten. Petitionen konnten längere Zeit nicht parlamentarisch geprüft werden, obwohl sie der sachlichen Diskontinuität nicht unterliegen. Für den Bundestag gilt zwar grundsätzlich das Diskontinuitätsprinzip; Gesetzesvorlagen müssen neu eingebracht und verhandelt werden. Dies betrifft aber nicht die beim Bundestag eingereichten Petitionen. Sie haben eine Sonderstellung und gelten auch dann, wenn eine Wahlperiode abgelaufen ist.

Es gibt einige wenige Gremien des Bundestages, die auch nach Ablauf einer Wahlperiode weiterarbeiten, bis sie neu besetzt werden (darunter das Parlamentarische Kontrollgremium). Es wird die Aufgabe des neuen Petitionsausschusses sein, eine Lösung für die Zeit zwischen der nächsten Bundestagswahl und der Einsetzung des neuen Ausschusses zu finden. Petitionen müssen laufend parlamentarisch geprüft und beraten werden können.

## Petitionen haben Konjunktur

Beitrag der SPD-Fraktion

Zwar gab es den Vorschlag, Petitionen durch den kurzfristig eingesetzten Hauptausschuss zu beraten. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich dem Vorschlag gern angeschlossen. Er ist leider von einer Fraktion abgelehnt worden; Petitionen mussten auf ihre Beratungen bis zum Januar 2014 warten.

Trotz der leicht abnehmenden Zahl von Petitionen im Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren ist ihre Konjunktur ungebrochen. Und die Tatsache, dass fast die Hälfte der Petitionen online eingereicht wurden, ist für die SPD-Fraktion eine weitere Bestätigung dafür, wie notwendig es war, diesen Weg für Bitten und Beschwerden zu eröffnen und im Bundestag fest zu verankern.

Besonders hervorheben möchte die SPD-Fraktion für das Jahr 2013 die Rolle der Vor-Ort-Termine des Petitionsausschusses. Ziel solcher Termine ist es, zusätzlich zu schriftlichen Stellungnahmen der Bundesregierung und direkt vor Ort weitere Erkenntnisse zur Beurteilung des Anliegens zu gewinnen. Deswegen besuchen Mitglieder des Petitionsausschusses Petenten und Petentinnen direkt da, woher ihre Bitten und Beschwerden kommen. Auf den Vorschlag der SPD-Fraktion war der Petitionsausschuss unter anderem in Birkenwerder. Dort ging es um

die Koordinierung und Berücksichtigung von Lärmquellen aus mehreren Infrastrukturmaßnahmen: Erweiterung der Autobahn, Bau einer Tank- und Rastanlage, Ausbau der Bahnstrecke und Auf-rüstung einer Hochspannungsleitung. Die Abgeordneten mussten feststellen, dass zwar für jedes einzelne Projekt Lärmschutzansprüche nach geltendem Recht ermittelt werden. Es gibt aber keine Regelung, die die Emissionen verschiedener Lärmquellen in ihrer Gesamtheit betrachtet und entsprechend berücksichtigt. Vor-Ort-Termine sind ein wichtiges Instrument der Petitionsarbeit und sollen aus Sicht der SPD-Fraktion stärker in Anspruch genommen werden.

Zu beobachten war im Jahr 2013 eine steigende Konkurrenz des Petitionsportals des Bundestages zu anderen, privatrechtlichen Petitionsportalen. Ein Maus-klick im Internet macht es einfacher denn je, sich für eine gute Sache einzusetzen – die Wahl der Plattform steht jedem frei. Nur die beim Bundestag veröffentlichten Petitionen garantieren allerdings, dass neben der Sammlung von Online-Unter-schriften sich Abgeordnete mit dem jeweiligen Anliegen befassen und der Bundestag zu der Petition einen Beschluss fasst.



Stefan Schwartz, Obmann der SPD-Fraktion.

Der Petitionsausschuss hat seinen Bericht für das Jahr 2013 vorgelegt. Es handelte sich um ein Wahljahr. Den Bürgerinnen und Bürgern war nach vier Jahren wieder die Möglichkeit eingeräumt, ein neues Parlament zu wählen. Mit Petitionen haben die Bürger jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen an das Parlament heranzutragen. Allerdings hat sich die abnehmende Tendenz des Eingangs von Petitionen in den letzten Jahren auch 2013 fortgesetzt. Dagegen bleibt die Zahl der Unterstützer eines Petitionsanliegens auf hohem Niveau. Die Entwicklung des Petitionsgeschehens der letzten Jahre wirft viele Fragen auf. Die öffentlichen Petitionen haben einen festen Platz im politischen Geschehen des Landes gefunden. Bringen sie nicht aber auch eine Menschengruppe hervor, die für diese moderne Form der Teilhabe nicht über die technischen Voraussetzungen verfügt und für die diese Möglichkeit sonst nicht zugänglich ist? Eine im letzten Jahr von der Bertelsmann Stiftung erstellte Studie belegt, dass sich immer mehr arme Menschen aus dem politischen Willensbildungsprozess ausklinken. Zu fragen bleibt daher, ob

## Wie weiter mit den Petitionen?

Beitrag der Fraktion Die Linke

es Veränderungen im Petitionsgeschehen gibt, die das Petitionsrecht, wie es die Verfassung fest schreibt, in seinem Wesensgehalt verändern und ob dem durch verfahrensrechtliche Weiterentwicklungen Rechnung getragen werden muss? Die Tatsache, dass das Jahr 2013 ein Wahljahr war, führte im Ergebnis auch dazu, dass der Petitionsausschuss im Wesentlichen bereits zur Jahreshälfte seine Arbeit eingestellt hat. Durch die parlamentarische Sommerpause, die bevorstehende Wahl und die lange Phase der Regierungsbildung verzögerte sich auch die Bildung des Petitionsausschusses, obwohl es sich bei ihm um einen im Grundgesetz vorgeschriebenen Ausschuss handelt. Seine rasche Bildung wäre daher dringend geboten gewesen. Der Gang vieler Petitionsverfahren geriet erheblich ins Stocken, und viele Petenten mussten dadurch ungebührlich lange auf eine Entscheidung warten. Viele Verfahren, die durch die Abgeordneten der 17. Wahlperiode und die Mitarbeiter des Ausschussdiensts und der Fraktionen bereits angearbeitet waren, konnten erst 2014 in der 18. Wahlperiode von überwiegend neu im Ausschuss tätigen Abgeordneten zu Ende geführt werden. Die Linke wird daher dafür wirken, dass

künftige Wahlperiodenwechsel ohne solch erhebliche Nachteile für die Petitionsverfahren ablaufen. Durch die eingeschränkte Arbeitsfähigkeit des Petitionsausschusses im Berichtsjahr fanden auch nur drei Ortsbesichtigungen und lediglich 18 Berichterstattungsgespräche statt. Diese wichtigen Instrumente der Sachaufklärung sind es aber häufig, die ein Petitionsanliegen zum Erfolg verhelfen können. Der Ausschuss tagte dreimal öffentlich. Die öffentlichen Ausschusssitzungen haben sich als festes Instrument der Ausschussarbeit entwickelt. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bearbeitung der Petitionen und die abschließende Entscheidung über sie in hohem Maße intransparent erfolgen. In der öffentlichen Wahrnehmung der Arbeit des Plenums des Bundestages spielen Petitionen praktisch keine Rolle. Die Linke wird in der 18. Wahlperiode versuchen, sachgerechte Antworten auf die aufgeworfenen Fragen zu finden.



Kerstin Kassner, Obfrau der  
Fraktion Die Linke.

„Die haben schneller geschrieben, als wir moderieren konnten“, kommentierte ein Mitarbeiter des Ausschussdiensts die rasant anschwellende Zahl von Diskussionsbeiträgen im Forum des Petitionsausschusses. Denn beim Bundestag kann man Petitionen nicht nur elektronisch einreichen, sondern auch mitzeichnen und diskutieren.

Der Petitionsausschuss hat sich dank wichtiger Reformschritte in den letzten Jahren zu einem wichtigen Element politischer Beteiligung und einem weltweit beachteten Modell für mehr Demokratie und Mitwirkungsmöglichkeiten entwickelt. Mehr noch als dem Ausschussdienst und Petitionsausschuss gilt der Dank dafür aber den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Petitionsportal wird im Durchschnitt täglich 33.040 Mal angeklickt. Mit über 1,6 Millionen Nutzern ist der Petitionsausschuss klarer Spitzenreiter der Internetangebote des Bundestages. Das Verfassen von Petitionen zählt heute zu den wichtigsten Formen der politischen Aktivität in den neuen Medien.

Ob Vorratsdatenspeicherung, Hebammen oder GEMA – keine Gesetzeslücke, die die Menschen stört, keine Ungerechtigkeit, die die Öffentlichkeit bewegt, die nicht ihr Echo im Petitionsausschuss fände. Und oft ist eine Eingabe an den

## Spitzenreiter mit Potenzial für mehr

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Petitionsausschuss dann der Türöffner für eine weitere Befassung des Parlaments insgesamt mit einem Thema. Im günstigsten Fall steht am Ende einer Petition eine Gesetzesänderung oder zumindest die Behebung des Missstands im Einzelfall.

Dies alles mag zu dem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben, dass sich auch viele Bürger von dieser Partizipationsmöglichkeit angesprochen fühlen, die im Allgemeinen eine eher kritisch-skeptische Grundhaltung gegenüber „der Politik“ zeigen.

Diesem Vertrauen in die Gestaltungskraft von Parlament und Politik kann der Petitionsausschuss aber nur gerecht werden, wenn das Parlament selbst den Petitionsausschuss nicht als „Kummerkasten“, sondern als Labor und Werkstatt für Fortschritt und Verbesserung begreift. Darum dürfen die Bitten und Beschwerden der Bürger nicht folgenlos bleiben, sondern müssen noch mehr als bisher in die Entscheidungsfindung des Parlaments einfließen.

Grundsätzlich sollten alle Petitionen öffentlich beraten werden. Dass Petitionen von einer öffentlichen Beratung ausgenommen sind, in denen der Petent keine

öffentliche Beratung wünscht, private oder datenschutzrechtliche Belange dem entgegenstehen, ist selbstverständlich. Heute ist es aber Praxis, dass selbst öffentliche Petitionen nicht öffentlich beraten und beschieden werden. Dies ist absurd und nicht mehr vermittelbar. Die technischen und grundsätzlichen Möglichkeiten des Petitionsrechts sind bei Weitem nicht ausgeschöpft.

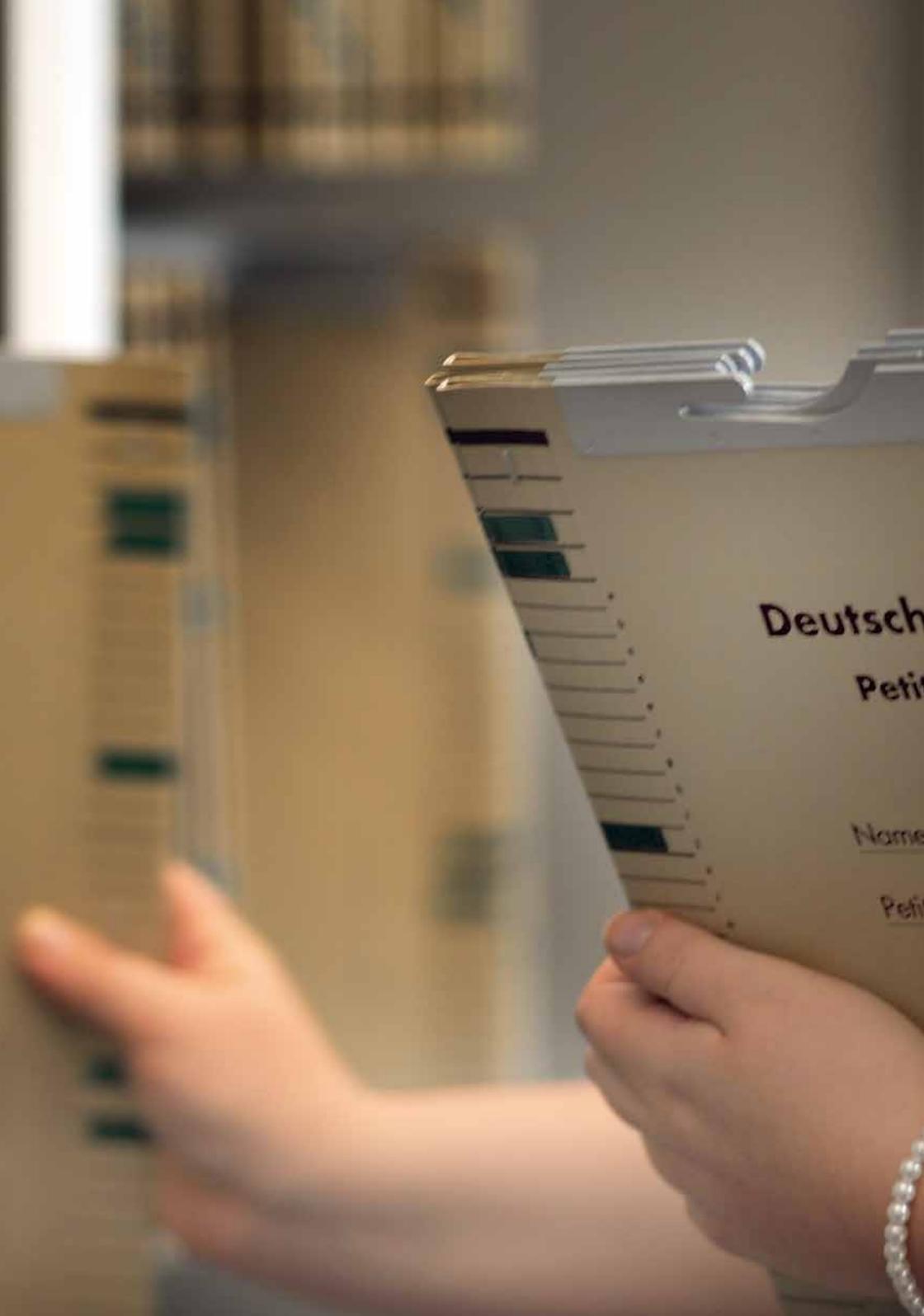
Einen weiteren grundlegenden Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten und eine umfassende Transparenz des Verfahrens für die Bürger im Petitionsrecht ist möglich und nötig. Eine Stärkung des Petitionsrechts ist ein richtiger Weg, repräsentative und teilnehmende Demokratie auf neuartige Weise miteinander zu kombinieren.

Darum sollten wir überlegen, wie wir das Instrument der öffentlichen Petition zu einer wirklich „offenen Petition“ für die Bürger machen können. Petitionen sollten nicht nur wie bisher gemeinsam im Online-Angebot des Petitionsausschusses diskutiert werden, sondern auch gemeinsam erarbeitet und eingereicht werden können. Diese Bitten zur Gesetzgebung sollten dann auch eine angemessene Bearbeitung in den Fachausschüssen und im Plenum finden.



Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen.





Deutsch

Peti

Name

Peti



Katzen im Licht

tschland

erwegs in der Halle-Ostbongo > Die Seite Drei

# sche Zeitung

8 POLITIK, KULTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

# ter Allgemeine

IG FÜR DEUTSCHLAND

# Frank

TK zahlt Prämien an Versicherte

# WELT

POCHT, 16. SEPTEMBER 2012

Privater Wohlstand

# GESSPIEGEL

Am Ende des Lebens:

Die Tränen des Soldaten

eues d

kommen, um zu b

# üdde

NEUESTE NA

# Frank

Allianzen des

# DI

# DER

Miscellaneous

# ylischen

# Stadt-Anzeiger

Hollywood

Abnehmer

# ARTER TUNG

Mister

# HAMBURGER MORGENPOST

www.mopo.de



# Volksstimme

Damaskus: Lauf neue Wasserversor

# tsche Zeitung

# LINE



# JU

denberater

# Mallorca Magazin

Nicht verunsichert



# SE

Wissenschaft Werkzeug

umdown läuft, S. 9

# ociar

# wur

# ON



September 2012, 1,50 €

40.000 Jahre



Spezialpreis mit Mehrwert

Kennzeichen mit gut

an die Lernei, S. 2 • Sy

# revol

# ERA



## **Auswahl der Medienresonanz**

*die tageszeitung, 24. Juni 2013*

**Einer gegen die Telekom**  
**Johannes Scheller stellt heute seine**  
**Petition zur Netzneutralität vor**

BUNDESTAG. Johannes Scheller ist Physikstudent. Er ist erst 20 Jahre alt. Und am heutigen Montag spricht er vor dem Petitionsausschuss des Bundestags zum Thema Netzneutralität. Scheller kämpft dafür, dass alle Datenpakete, die im Internet verschickt werden, von den Kommunikationsanbieter gleichberechtigt behandelt werden müssen. Deren Gefährder ist die Telekom. Im April hat das ehemalige Staatsunternehmen bekannt gegeben, dass es die Internetanschlüsse seiner Neukunden in Zukunft drosseln wird. Diese als Veränderung der Tarifstruktur angekündigte Maßnahme bedeutet, dass bei der Überschreitung eines bestimmten Datenvolumens die Übertragungsgeschwindigkeit auf ein Minimum reduziert wird. Möchte der Kunde das vermeiden, muss er mehr zahlen.

Der Aufschrei war groß. Die Feststellung, dass das Internet bei einer geplanten Drosselung auf 384 Kilobit pro Sekunde funktional kaputt sei, wurde zur Widerstandsparole. Die Telekom wurde zur Drosselkom. Widerstand formierte sich. Mit seiner e-Petition, in der Scheller die Gleichbehandlung aller Datenpakete forderte, richtete er sich direkt an den Bundestag. Nach knapp 75 Stunden gab es bereits 50.000 Unterzeichner – das Quorum war geknackt. Und so darf er an diesem Montag sein Anliegen vor dem Petitionsausschuss des Bundestags vortragen. „Ich hoffe, dass ich das Thema in die Politik tragen kann“, sagt Scheller. Telekom-Geschäftsführer Michael Hagspiel sieht dafür keinen Bedarf: „Ich halte es für besser, wenn die Unternehmen das allein regeln.“ So will das Unternehmen nun nur noch auf 2 Mbit drosseln. „Ein Ablenkungsmanöver“, sagt Scheller. Das Bundeswirtschaftsministerium plant, eine Verordnung zum Thema zu erlassen, doch erste Stellungnahmen verraten, dass es die Netzneutralität nicht schützen wird.  
*Christian Fleige*

Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) im Gespräch mit einer Delegation aus Albanien.

*dpa, 11. Juni 2013*

**Von Kinderschmuck und Ruhebezügen –  
Bürgeranliegen an den Bundestag**  
Egal ob Bitten oder Beschwerden: Bürger  
nutzen den Petitionsausschuss des  
Bundestages, um Politik mitzugestalten.  
Die Abgeordneten haben sich 2012 vor  
allem mit Eingaben zu sozialen Themen  
beschäftigt. Und mit Ex-Bundespräsi-  
dent Wulff.

BERLIN (dpa). Die Affäre um den früheren Bundespräsidenten Christian Wulff ließ viele Bürger nicht in Ruhe: Sein Rücktritt im Februar vergangenen Jahres habe zu einer „Flut von Eingaben geführt“, heißt es im Jahresbericht 2012 des Petitionsausschusses im Bundestag, der am Dienstag in Berlin vorgelegt wurde. Viele forderten vehement, das Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten hinsichtlich Höhe und Dauer neu zu regeln.

Die mehr als 9.000 Zuschriften zur Causa Wulff waren Teil der exakt 15.724 Anliegen, die im vergangenen Jahr beim Bundestag eingingen.

Jeder Bürger hat das Recht, sich mit Bitten zu Gesetzesänderungen oder Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten an das Parlament zu wenden – und immer mehr machen auch per Netz Gebrauch davon. Mit 43 Prozent erreichte der Anteil an Online-Eingaben einen Höchststand.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Kersten Steinke (Linke), freute die hohe Zahl. Es zeige, dass der Ausschuss ein Bindeglied zwischen Politik und Bürgern ist. Die meiste Zeit habe der Ausschuss über persönliche Anliegen wie die falsch berechnete Rente oder das abgelehnte Besuchervisum diskutiert, berichtete sie. Durchschnittlich die meisten Eingaben gab es erneut von Bürgern aus Berlin, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg. Dass es so viele Zuschriften aus dem Osten gab, dafür hat der CDU-Abgeordnete Günter Baumann eine Erklärung: „Die Ostdeutschen sind nicht die, die am meisten meckern, sondern die, die immer noch die meisten Probleme beispielsweise mit den geringeren Renten haben.“



Auch der Arbeitsalltag bewegte viele: Mehr als 60.000 Menschen forderten, dass Praktika und ähnliche Lernverhältnisse per Gesetz eindeutig von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden müssten.

Außergewöhnlichere Anliegen bekamen ebenfalls breite Unterstützung:

Über 33.000 Bürger wollten eine Neuberechnung der Verhältniszahlen von Psychotherapeut je Einwohner, über 12.000 Menschen regten die Abschaffung der Kaffeesteuer an, und mehr als 73.000 Bürger wandten sich gegen einen Beschluss der Innenministerkonferenz von 2009, der ein Herstellungs- und Verbreitungsverbot von Action-Computerspielen vorsieht.

Der Ausschuss diskutierte auch Bitten von Einzelnen. So war beispielsweise eine Frau besorgt über die Bleikonzentration in Kinderschmuck und wollte Anteile von mehr als 300 Milligramm pro Kilo verboten wissen. Der Ausschuss stimmte ihr zu und setzte das Thema auf die Agenda der Bundesregierung.

Mehrere Bürger beanstandeten den Bahnlärm an einer Strecke in Bremen. Je nach Windrichtung könnten mehrere Tausend Personen nachts nicht mehr schlafen. Ein Ortstermin „im Zuge der Ermittlungen“ der Abgeordneten brachte Abhilfe: Ein ungenutztes Gleis wich einer Lärmschutzwand, der Haushaltsausschuss bewilligte dafür 300.000 Euro. Nichts tun konnte der Ausschuss trotzdem für viele aufgebrachte Bürger, die sich beim Bundestag über die „Zwangssteuer“ durch die neue GEZ-Gebühr beklagten und erbost deren Abschaffung forderten. Dafür, so Steinke, sei der Ausschuss definitiv nicht zuständig – „sondern die Bundesländer“.

*Kerstin Münstermann*

Besuch einer arabischen Delegation.

## **Petitionsausschuss stoppt von der Leyen. Versicherungspflicht für Selbstständige abgelehnt**

**Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) wollte alle Selbstständigen zur Altersvorsorge zwingen und entfachte mit diesem Vorhaben einen Proteststurm. Eine Petition von 80.000 Unternehmern zwingt sie nun zum Rückzug.**

BERLIN. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags hat sich überraschend deutlich gegen die Pläne von Arbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) ausgesprochen, Selbstständige zu verpflichten, sich gesetzlich oder privat für das Alter abzusichern. In dem Beschluss, der dem Handelsblatt vorliegt, lehnt der Ausschuss vor allem ab, Selbstständige zur Zahlung eines Mindestbeitrags von 350 bis 400 Euro monatlich zu verpflichten. „Die Einführung einer Versicherungspflicht darf nicht dazu führen, Existenzgründungen zu verhindern,“ heißt es in dem Beschluss.

Tim Wessels, Initiator der Online-Petition, zeigte sich zufrieden mit dem Votum des Ausschusses: „Ich hoffe, dass Frau von der Leyen lernt, die Leute nicht finanziell zu überfordern. Eine Regierung sollte

Bürokratie abbauen und nicht aufbauen und solche unnötige Vorhaben künftig vermeiden“, sagte der IT-Unternehmer dem Handelsblatt. „Wenn Frau von der Leyen die Finger davon lassen würde, wäre es um die unternehmerische Freiheit in Deutschland besser bestellt“, sagte Wessels.

Gegen die Pläne von der Leyens hatten sich in der Online-Petition mehr als 80.000 Unterstützer ausgesprochen. Arbeitsministerin Ursula von der Leyen hatte mit ihrem Gesetzesvorstoß einer drohenden Altersarmut bei Selbstständigen ohne eigene Beschäftigte vorbeugen wollen. Der Koalitionspartner FDP lehnte einen Zwang zur Versicherung jedoch ab. Der Petitionsausschuss lehnte allerdings eine Vorsorgepflicht für Selbstständige nicht grundsätzlich ab. Er teilt lediglich die Bedenken Wessels gegen einen Einheitsbeitrag.

Dass der Petitionsausschuss Wessels Argumenten gefolgt ist, sei „eine heftige Watschn für die Sozialministerin“, erklärte der Berichterstatter des Ausschusses, Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne). „Nach Zuschussrente, Lebensleistungsrente und Mindestlohn wurde nun auch ihr Konzept zur Alterssicherung der Selbstständigen für untauglich erklärt.“

*Peter Thelen*



*Frankfurter Allgemeine, 7. Mai 2013*

### **90.000 gegen Ticketsteuer**

Die Luftfahrtbranche kämpft weiter gegen die Ticketsteuer für Starts von deutschen Flughäfen. Mehr als 90.000 Unterschriften für eine Abschaffung der Steuer wurden am Montag an den Bundestags-Petitionsausschuss übergeben, wie der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) und die Pilotenvereinigung Cockpit mitteilten. Eingereicht wurde die Petition auch von den Gewerkschaften Verdi und Ufo. Die Steuer von rund 1 Milliarde Euro im Jahr, welche die Fluggesellschaften zahlen müssen, war 2011 zur Etatsanierung eingeführt worden.

*dpa*

*Frankfurter Rundschau, 15. März 2013*

### **Medizinische Gutachter sollen Unabhängigkeit beweisen Parlamentarier wollen Experten überprüfen lassen. Auch Richterbund plädiert für Offenlegung von Nebeneinkünften**

Gutachter und Sachverständige in Gerichtsprozessen sollen künftig ihre Unabhängigkeit beweisen. Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Bundestag, am Donnerstag die Bundesregierung mit der Erstellung eines entsprechenden Gesetzes zu beauftragen. Der Antrag aus der Bevölkerung ist fast drei Jahre lang beraten worden. Der Deutsche Richterbund hält die geplante Regelung für hilfreich. Vor allem in Medizinprozessen könnte die Neuregelung die Erfolgschancen der Geschädigten vor Gericht deutlich erhöhen. Seit Jahren wird über die Neutralität von Unfallgutachtern und medizinischen Gutachtern gestritten. In der Vergangenheit sind mehrfach Fälle bekannt gewor-

den, in denen Gutachter medizinische Einschätzungen abgegeben hatten, die mit den tatsächlichen Gegebenheiten nicht in Einklang zu bringen waren – und zugunsten der Versicherungen ausfielen. Richter müssen sich auf die Urteile der Experten verlassen können. Untersuchungen zufolge folgen sie in 97 Prozent der Fälle den Gutachten. Während Kfz-Sachverständige schon heute von den Industrie- und Handelskammern überprüft und zugelassen werden, werden medizinische Gutachter kaum kontrolliert. Die Richter müssen sich über einen Gutachter selbst informieren. Dazu fehlt aber häufig die Zeit. Den Richtern ist deshalb in der Regel nicht bekannt, ob und in welchem Umfang ein Gutachter für eine prozessbeteiligte Firma Gutachten erstellt oder von ihr sonst Zuwendungen erhalten hat. „Sie wissen als Richter einfach gar nichts über den Gutachter“, sagt Lothar Jünemann, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Richterbundes und Vorsitzender Richter am Landgericht Berlin der Frankfurter Rundschau. Zwar werde jeder beauftragte Gutachter aufgefordert, seine Interessenkonflikte offenzulegen.

„Wenn ein Gutachter Interessenkonflikte aber nicht offenlegt, dann gibt es für das Gericht keine Möglichkeiten, das weiter zu überprüfen.“

Im Prinzip fallen Mängel in medizinischen Gutachten in Gerichtsprozessen erst auf, wenn die benachteiligte Partei ein kostspieliges Gegengutachten in Auftrag gibt. Die Richter müssen dann die verschiedenen Argumente gegeneinander abwägen – oder als letzte Hilfe ein sogenanntes Obergutachten in Auftrag geben. Das ist für Geschädigte vor allem dann ein Problem, wenn sie nicht die finanziellen Möglichkeiten des Prozessgegners besitzen – im Bereich der Medizin oft finanziell sehr potente Versicherungen.

„Es wäre gut, wenn Gutachter ihre Interessenkonflikte von Gesetzeswegen offenlegen müssten“, sagt Richter Jünemann. Nun hat der Petitionsausschuss dem Bundestag empfohlen, die Zivilprozessordnung so zu ergänzen, „dass der Sachverständige alle Gründe und Beziehungen zu benennen hat, aus denen er ein



Die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) und Thomas Ilka, Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Interesse an dem Ausgang des Verfahrens haben könnte“. Gefordert haben das die Bürger Horst G. und Josef Schön. Sie sind überzeugt, ein großer Teil der als Gutachter in Betracht kommenden Personen sei in einem engen Netz aus Abhängigkeiten verflochten.

Die Bundesregierung sah noch im März in der Antwort auf eine Anfrage der Linken-Fraktion keine Notwendigkeit für eine Gesetzesinitiative zur Überprüfung von Gutachtern vor Gericht. Sie verwies auf die Verpflichtung der Richter zur Wahrheitsfindung. Der Bundesregierung waren auch keine Fälle parteilicher medizinischer Gutachten bekannt.

„Die Bundesregierung verschließt die Augen vor den Problemen“, kritisiert Linke-Politiker Harald Weinberg. Die Linken fordern eine verpflichtende Offenlegung aller Nebeneinkünfte der Gutachter gegenüber dem Gericht. Wer dagegen verstößt, soll als Gutachter ausgeschlossen werden.

Wann die Petition zu einem Gesetz wird, ist wegen der anstehenden Bundestagswahl noch nicht absehbar. Frühestens könnte ein Gesetz 2014 in Kraft treten.

*Daniel Baumann*

### **Teilerfolg für Bahnlärm-Gegner Der Petitionsausschuss des Bundestages nimmt den Ärger aus dem Elbtal mit nach Berlin. Es darf gehofft werden.**

Der Bundestag in Coswig. Nicht der Ganze, aber immerhin fünf hochkarätige Politiker aus jeder Fraktion waren am Freitag da. Unter ihnen Bundesverteidigungsminister Thomas de Maiziére (CDU), der sich extra für einen Tag zum einfachen Bundestagsmitglied degradieren ließ. Drei- bis viermal pro Jahr passiert es, dass eine solche Delegation wegen eines Problems der Bürger aufmarschiert, zuhört und nach einer Lösung sucht. Und jetzt in Coswig. Es geht um Bahnlärm. Lärm, von dem nachts im ganzen Elbtal bis hinauf nach Bad Schandau bis zu 250.000 Menschen aus dem Schlaf gerissen werden. Erreicht haben das die Bürger von Coswig, Weinböhla und Radebeul. Voran allerdings die Coswiger mit Michael Krebs, Chef der Bürgerinitiative (BI) Bahnemission Elbtal und ihr Oberbürgermeister Frank Neupold (parteilos). Und sie haben gestern auch deutlich gezeigt, was sie von ihren in Berlin gewählten Bürgervertretern wissen wollen.

Wie soll der Bahnlärm verringert werden? Gibt es Unterstützung für weniger Nachtzüge und eine Anordnung, die Züge langsamer fahren zu lassen? Was wird für den Schallschutz getan? Über 200 Coswiger und Weinböhlaer sind mit Plakaten und Roten Karten in der Hand vors Rathaus gezogen, um die Politprominenz zu empfangen.

Gut eine Stunde haben die Politiker mit Vertretern der Bahn im Rathaus verhandelt, wie der Lärm gemindert werden kann. Die jüngsten Messwerte vom Bahndamm ergaben im Schnitt 60 Dezibel, Spitzenwerte sogar bis 100 Dezibel. Ab 55 Dezibel ist Lärm gesundheitsschädlich. Doch bei der Deutschen Bahn AG (DB) fanden die Fakten und Vorschläge nur wenig Gehör. Die Manager wiegelten ab, wie schon in der Vergangenheit. Der Güterverkehr würde sich dadurch auf die Straße verlagern, das Lärmproblem in der Region nur verschieben. Das Tempo der Züge zu verringern sei ebenfalls keine Option. Der zunehmende Verkehr lasse das nicht zu. Auch nicht vorübergehend.

Eine wiederholte Argumentation, der auch die Bundestagsabgeordneten nicht mehr ohne Widerspruch folgen wollen. Das Problem Bahnlärm im Elbtal soll

jetzt in Berlin auf den Tisch. Zunächst werde ein zweites Schallpegelgutachten beauftragt. Darauf drängte Thomas de Maizière die Verantwortlichen der DB beim vor Ort Besuch am Bahndamm an der Löbnitzstraße.

Sollte das Gutachten erneut belegen, dass die Züge zu laut über die Gleise rollen, könnte schneller Geld für Schallschutzwände lockergemacht werden. Genau so wie ein paar Straßen weiter am Lungenklinikum. Einig war sich der Bundestag im Kleinformaat auch darüber, dass mehr Geld in den Lärmschutz gesteckt werden muss. „100 Millionen Euro für ganz Deutschland pro Jahr reichen nicht aus“, forderten sowohl Linke-Bundestagsabgeordnete Caren Lay als auch Grünen-Vertreter Stephan Kühn sowie Sozialdemokrat Klaus Hagemann. Doch das ist noch Zukunftsmusik. Bevor nicht im September die neue Regierung gewählt worden ist, wird über den zukünftigen Etat der Regierung nicht entschieden. Allerdings soll noch vor der bestehenden Bundestagswahl im September etwas entschieden werden. „Die Beschwerde geht jetzt in den Ausschuss der einzelnen Fraktionen im Petitionsausschuss“, kündigte Günter Baumann (CDU) an, der Obmann des Petitionsausschusses.



Die Abgeordnete Caren Lay (Die Linke) auf einer Demonstration der Bürgerinitiative Elbtal bei einem Besuch des Petitionsausschusses in Coswig.

Noch vor August soll feststehen, welche Empfehlung das Gremium dem Bundestag zum Problem Bahnlärm im Elbtal gibt. Dazu wird in den Fraktionen des Petitionsausschusses in den nächsten Wochen beraten. Anschließend muss sich das Gremium einigen, welcher Vorschlag dem Bundestag unterbreitet wird.

Ergibt die Beratung im Petitionsausschuss, dass die Beschwerde der Coswiger begründet ist, muss das Parlament auf Empfehlung des Petitionsausschusses einen Beschluss fassen. Der wird an die Bundesregierung weitergeleitet. Damit wiederum kann die Bundesregierung aufgefordert werden, für die Bahnlärm geplagten Elbtalbewohner etwas zu tun.

„Für uns heißt das, dass wir weiter hoffen können“, sagt BI-Chef-Krebs. Doch er ist Realist genug, um zu wissen, dass das Elbtal nicht von heute auf morgen leiser werden wird. Warten, bis vielleicht mancher seine Güterwaggons auf leisere Bremsen umrüstet, will er jedenfalls nicht. Die Demonstranten vorm Rathaus bestätigten das mit ihren Plakaten.

*Philipp Siebert*

*FRUCHTHANDEL online,  
25. März 2013*

### **Flächenschutz: Bundestag unterstützt Forderung des DBV nach gesetzlichen Regelungen**

**Der Bundestag unterstützt die Forderung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) nach gesetzlichen Regelungen zum Schutz landwirtschaftlicher Produktionsflächen. Wie der Bauernverband in Berlin berichtete, stimmte das Parlament am Donnerstag, 21. März, einem entsprechenden Vorschlag seines Petitionsausschusses zu. Der DBV begrüßte das Votum. Seine Petition an den Deutschen Bundestag habe ein zentrales Ziel erreicht, indem dieser die Notwendigkeit zu gesetzlichen Schritten unterstütze.**

Mit mehr als 212.000 Unterschriften war die DBV-Petition zum Thema „Flächenverbrauch senken und landwirtschaftliche Nutzflächen schützen“ die erfolgreichste Petition, die 2012 beim

Bundestag eingereicht wurde. Sie wird nun der Bundesregierung und speziell an das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesverkehrsministerium überwiesen. Mit dem Beschluss des Bundestages hätten die Abgeordneten seine Sorge bezüglich des anhaltenden Verlustes landwirtschaftlicher Produktionsflächen bestätigt, erklärte der Bauernverband.

Der Petitionsausschuss stellte laut DBV in der Begründung zu seinem Beschluss fest, dass der tägliche Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche von derzeit rund 80 ha pro Tag im Wesentlichen zu Lasten der landwirtschaftlichen Nutzfläche gehe. Zusätzlich sei diese durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen betroffen, die ein Mehrfaches der Eingriffsflächen in Anspruch nehmen könnten und ebenfalls in erheblichem Umfang Flächen der unbeschränkten Nutzung für die Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen entziehen würden. Die Bewahrung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sei daher ein wichtiges politisches Ziel.

Ferner verwies der Petitionsausschuss in seiner Begründung dem DBV zufolge auf die derzeit stattfindenden Beratungen zum Baugesetzbuch und zur Bundeskompensationsverordnung. Der Bauernverband unterstrich, dass nach wie vor – neben den geplanten Gesetzesvorhaben – die Notwendigkeit für ein gesetzlich verankertes Erhaltungsgebot landwirtschaftlicher Flächen gegeben sei. Ebenso wie beim Wald müsse gesetzlich verankert werden, dass landwirtschaftliche Flächen aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen für die Ernährungssicherung und für nachwachsende Rohstoffe erhalten werden müssten.

*AgE*



Gespräch des Petitionsausschusses mit einer Delegation aus Usbekistan.







# **Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2013**

## Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980\*

<b>Jahr</b>	<b>Arbeits- tage</b>	<b>Petitionen (Neueingänge)</b>	<b>täglicher Durchschnitt (Neueingänge)</b>	<b>Nachträge (weitere Schreiben der Petenten zu ihren Petitionen)</b>	<b>Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung</b>	<b>andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten/ Behörden u. a.)</b>
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	251	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927

\*Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitionseingabe verwendet wurde.

## Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980\*

<b>Jahr</b>	<b>Arbeits- tage</b>	<b>gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)</b>	<b>täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)</b>	<b>Schreiben an Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.</b>	<b>Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete</b>
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127

\*ohne elektronische Postausgänge

## Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

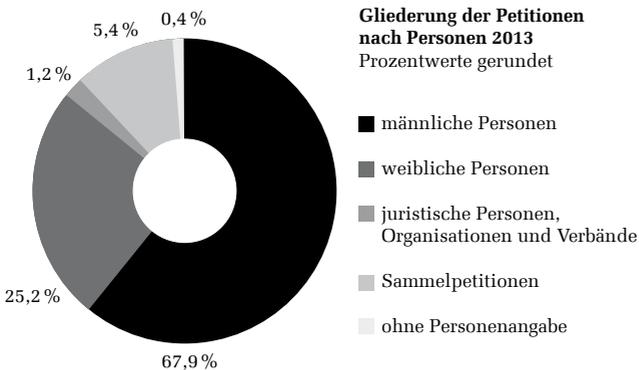
Ressort	Jahr 2013	in v. H.	Jahr 2012	in v. H.	Veränderungen
Bundespräsidialamt	48	0,32	152	0,97	-104
Deutscher Bundestag	232	1,57	300	1,91	-68
Bundesrat	1	0,01	1	0,01	0
Bundeskanzleramt	546	3,69	364	2,31	182
Auswärtiges Amt	457	3,09	338	2,15	119
Bundesministerium des Innern	1.791	12,10	1.755	11,16	36
Bundesministerium der Justiz	1.879	12,70	2.072	13,18	-193
Bundesministerium der Finanzen	1.646	11,12	1.927	12,26	-281
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	698	4,72	609	3,87	89
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	261	1,76	424	2,70	-163
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	3.067	20,72	3.379	21,49	-312
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	739	4,99	1.070	6,80	-331
Bundesministerium der Verteidigung	369	2,49	242	1,54	127
Bundesministerium für Gesundheit	1.192	8,05	1.419	9,02	-227
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	358	2,42	325	2,07	33
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	391	2,64	459	2,92	-68
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9	0,06	13	0,08	-4
Bundesministerium für Bildung und Forschung	255	1,72	230	1,46	25
<b>gesamt</b>	<b>13.939</b>	<b>94,18</b>	<b>15.079</b>	<b>95,90</b>	<b>-1.140</b>
Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat, Auskunft usw. erledigt werden konnten	861	5,82	645	4,10	216
<b>insgesamt</b>	<b>14.800</b>	<b>100,00</b>	<b>15.724</b>	<b>100,00</b>	<b>-924</b>

## Gliederung der Petitionen nach Personen

	Jahr 2013	in v. H.	Jahr 2012	in v. H.	Veränderungen
1. natürliche Personen					
a) männliche	10.042	67,85	10.555	67,13	-513
b) weibliche	3.723	25,16	3.986	25,35	-263
2. juristische Personen, Organisationen und Verbände	171	1,16	203	1,29	-32
3. Sammelpetitionen*	805	5,44	884	5,62	-79
4. ohne Personenangabe	59	0,40	96	0,61	-37
<b>insgesamt **</b>	<b>14.800</b>	<b>100,00</b>	<b>15.724</b>	<b>100,00</b>	<b>-924</b>

\*Mit insgesamt 1.024.378 Unterschriften enthalten; Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

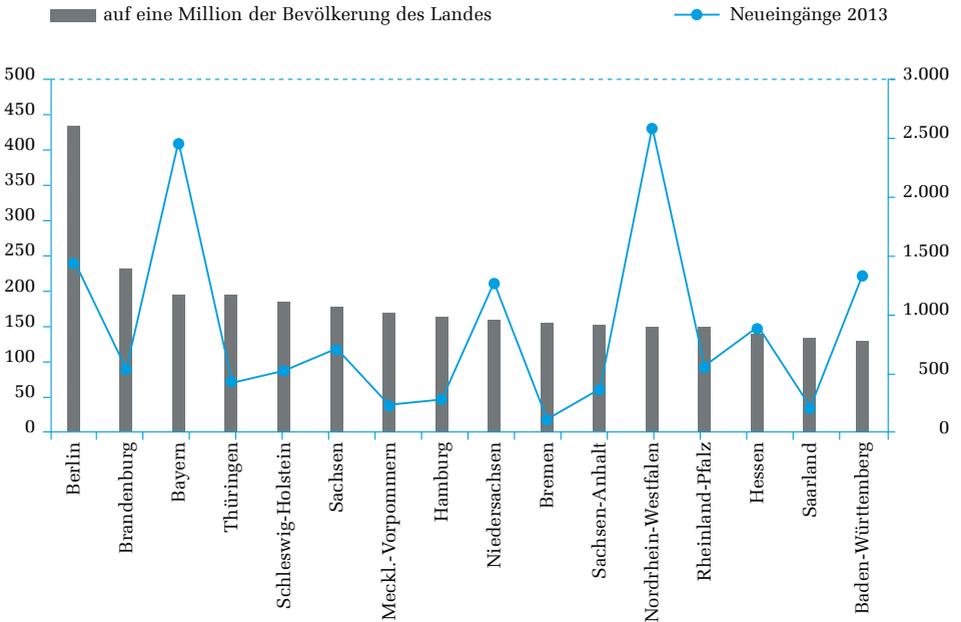
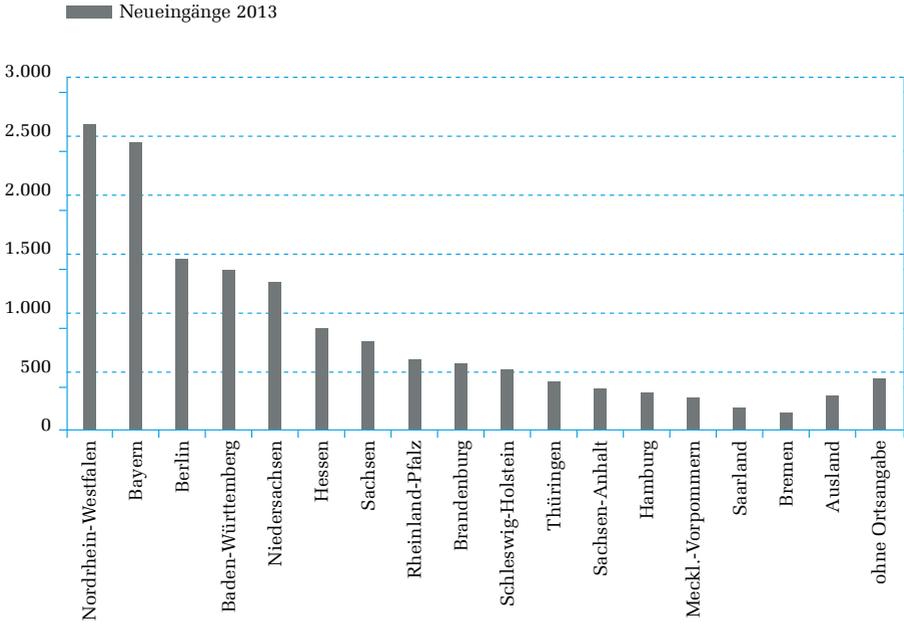
\*\*Darin enthalten sind 5.967 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 40,86 Prozent der Neueingänge.

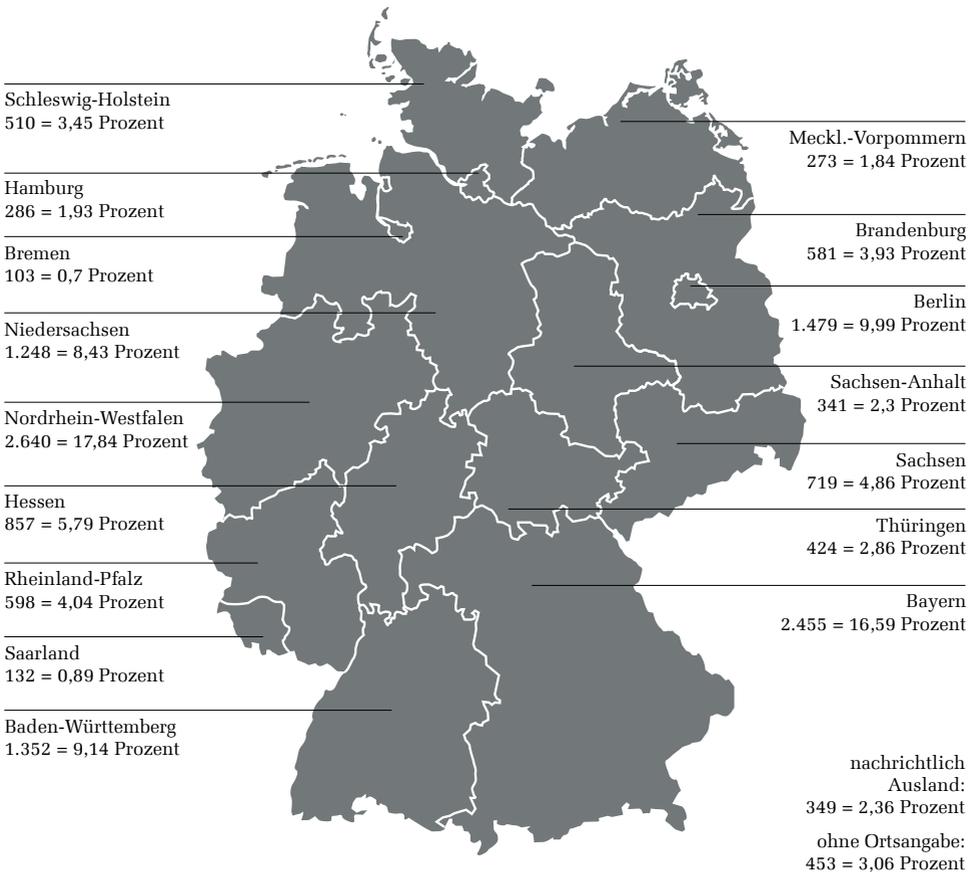


## Gliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2013	*	in v. H.	Jahr 2012	*	in v. H.	Veränderungen
Baden-Württemberg	1.352	128	9,14	1.667	154	10,6	-315
Bayern	2.455	196	16,59	2.091	166	13,3	364
Berlin	1.479	436	9,99	1.616	459	10,28	-137
Brandenburg	581	237	3,93	516	207	3,28	65
Bremen	103	157	0,7	133	201	0,85	-30
Hamburg	286	164	1,93	308	171	1,96	-22
Hessen	857	142	5,79	987	162	6,28	-130
Meckl.-Vorpommern	273	171	1,84	391	240	2,49	-118
Niedersachsen	1.248	160	8,43	1.335	168	8,49	-87
Nordrhein-Westfalen	2.640	150	17,84	2.896	162	18,42	-256
Rheinland-Pfalz	598	150	4,04	568	142	3,61	30
Saarland	132	133	0,89	154	152	0,98	-22
Sachsen	719	178	4,86	856	207	5,44	-137
Sachsen-Anhalt	341	152	2,3	405	176	2,58	-64
Schleswig-Holstein	510	182	3,45	512	180	3,26	-2
Thüringen	424	196	2,86	438	198	2,79	-14
Ausland	349		2,36	382		2,43	-33
ohne Ortsangabe	453		3,06	469		2,98	-16
<b>insgesamt</b>	<b>14.800</b>		<b>100,00</b>	<b>15.724</b>		<b>100,00</b>	<b>-924</b>

\*auf eine Million der Bevölkerung des Landes





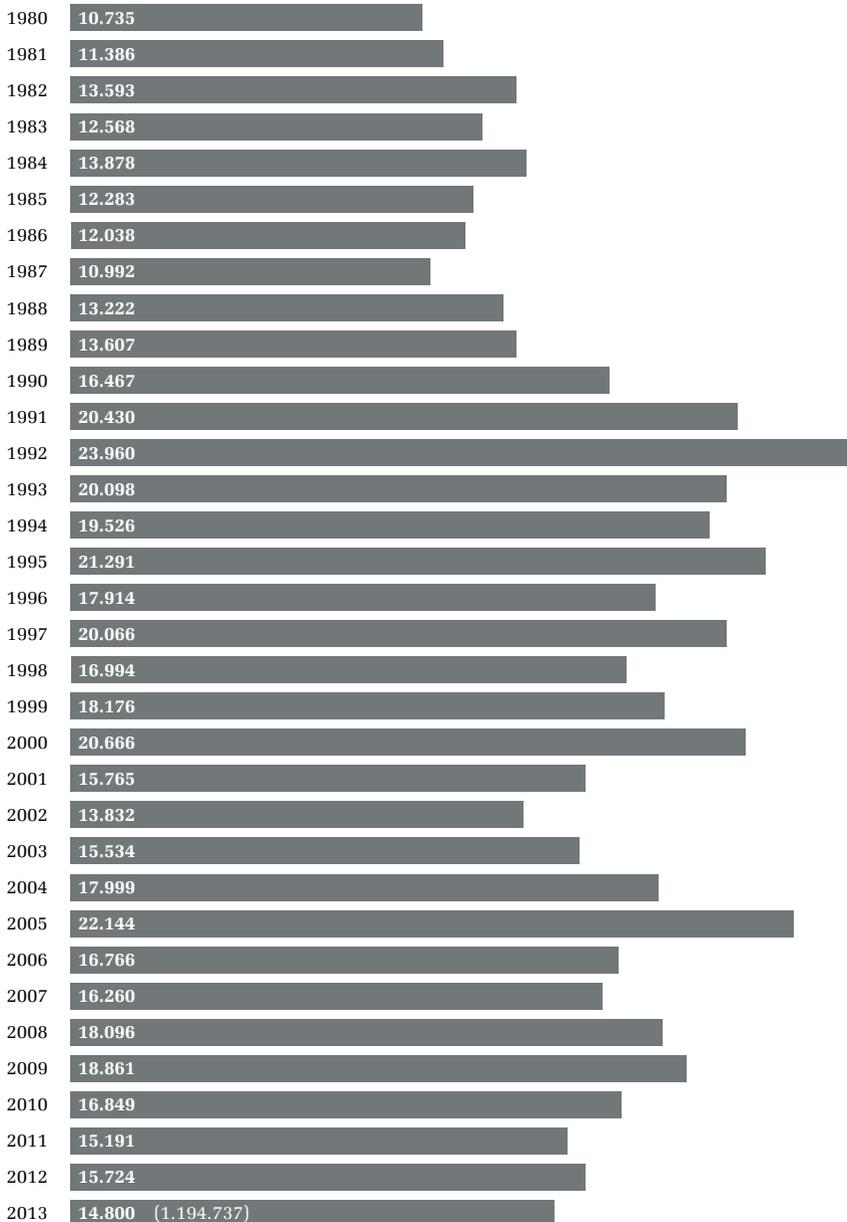
## Art der Erledigung der Petitionen

<b>Gesamtzahl der behandelten Petitionen</b> (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2012)	<b>16.259</b>	<b>*</b>	<b>in v. H.</b>
<b>I. parlamentarische Beratung</b>			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	1.377		8,47
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	2		0,01
b) Überweisung zur Erwägung	48		0,30
c) Überweisung als Material	961	357	5,91
d) schlichte Überweisung	116		0,71
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	95	622	0,58
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	27	180	0,17
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	76	19	0,47
6. Zuleitung an das Deutsche Patent- und Markenamt		349	
7. Zuleitung an die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)		119	
8. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	4.919		30,25
<b>insgesamt</b>	<b>7.621</b>	<b>1.646</b>	
<b>II. keine parlamentarische Beratung</b>			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Material- übersendung usw.	5.256		32,33
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	1.888		11,61
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslands	1.494		9,19
<b>insgesamt</b>	<b>8.638</b>		

\*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition beispielsweise der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in dieser Zahlenreihe aufgeführt.

## Übersicht der Neueingänge

in Klammern: Anzahl der Unterstützer



Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2012 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützer“ abgesehen.

### Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2013	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Baden-Württemberg	159	10,46	1,07
Bayern	159	10,46	1,07
Berlin	217	14,28	1,47
Brandenburg	85	5,59	0,57
Bremen	9	0,59	0,06
Hamburg	26	1,71	0,18
Hessen	70	4,61	0,47
Mecklenburg-Vorpommern	42	2,76	0,28
Niedersachsen	106	6,97	0,72
Nordrhein-Westfalen	286	18,82	1,93
Rheinland-Pfalz	62	4,08	0,42
Saarland	12	0,79	0,08
Sachsen	132	8,68	0,89
Sachsen-Anhalt	58	3,82	0,39
Schleswig-Holstein	40	2,63	0,27
Thüringen	57	3,75	0,39
<b>insgesamt</b>	<b>1.520</b>	<b>100,00</b>	<b>10,27</b>

## Massen-\* und Sammelpetitionen \*\* 2013

die im Berichtszeitraum abschließend beraten wurden und 5.000 oder mehr Unterstützer fanden.

lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Zuschriften
1	Mit der Petition wird eine kultursensible, muttersprachliche Psychotherapie für Menschen mit Migrationshintergrund gefordert.	10.099
2	Mit der Petition wird eine Finanztransaktionssteuer gefordert, die alle spekulationsrelevanten Finanztransaktionen einbezieht. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag sollen sich zudem dafür einsetzen, dass diese auch von anderen Ländern umgesetzt wird.	66.608
3	Der Petent möchte die Zulassung der Pflanze Stevia als Lebensmittel erreichen.	5.426
4	Mit der Petition wird eine Neuregelung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten, insbesondere hinsichtlich der Höhe und Dauer der Gewährung des Ehrensolds, gefordert.	12.975
5	Mit der Petition wird ein Moratorium zum Verzicht der weiteren Privatisierung von Gewässern und Seen gefordert.	85.400
6	Mit der Petition wird gefordert, Bankdaten nicht verdachtsunabhängig an Behörden anderer Staaten weiterzugeben.	6.751
7	Die Petition äußert sich kritisch zu den Regelungen der Fotovoltaik-Vergütung im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes und fordert, bei den Festlegungen zu den Degressionssätzen der Fotovoltaik-Vergütung auch die Bilanzen der fossilen und nuklearen Energiewirtschaft zu betrachten.	6.930
8	Die Petition wendet sich gegen eine Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke und fordert eine stärkere Förderung der erneuerbaren Energien.	7.140
9	Mit der Petition soll erreicht werden, dass das Luftverkehrssteuergesetz dahingehend geändert wird, dass das Zielland Ägypten in dessen Anlage 1 aufgenommen wird und somit auf Flügen nach Ägypten nicht mehr der erhöhte Steuersatz von 13,43 Euro angewandt wird.	9.590
10	Mit der Petition wird die aus Sicht des Petenten bestehende Ungleichbehandlung von Behinderten einer Wohnstätte gegenüber dem durch das Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus erfassten Personenkreis beklagt.	10.042
11	Mit der Petition wird eine Ergänzung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) oder eine Erweiterung des § 87 a SGB V gefordert, damit ab dem Jahr 2012 alle kassenärztlichen Vereinigungen mindestens den bundesdurchschnittlichen Behandlungsbedarf je Versicherten des Jahres 2011 – bezogen auf die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung – erhalten.	169.148
12	Mit der Petition wird gefordert, die Ratifizierung des Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) auszusetzen.	61.705
13	Mit der Petition wird die Ablehnung der Ratifizierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus-Vertrags und des Fiskalpakts gefordert.	12.831
14	Mit der Petition wird die Abweisung des Gesetzentwurfs zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (BT-Drucksache 17/90048) und des Gesetzentwurfs zum Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (BT-Drucksache 17/9045) gefordert.	11.023
15	Mit der Petition wird gefordert, dass das Sammeln von weggeworfenen Lebensmitteln beispielsweise bei Lebensmittelmärkten, das sogenannte Containern oder Dumpstern, nicht als Diebstahl bestraft wird.	6.047

\*Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. \*\*Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Anliegens</b>	<b>Anzahl der Zuschriften</b>
16	Mit der Petition wird begehrt, künftig auch tot geborene Kinder, deren Geburtsgewicht unter 500 Gramm liegt, in die Personenstandsregister einzutragen.	14.146
17	Mit der Petition wird gefordert, dass sich der Deutsche Bundestag gegen den künftigen Europäischen Stabilitätsmechanismus ausspricht.	13.881
18	Mit der Petition wird gefordert, zunächst für zwei Jahre keine gesetzlichen Schritte zur Legitimation der Beschneidung von Jungen in Deutschland zu ergreifen (sogenanntes Moratorium).	6.112
19	Die Petition richtet sich gegen die unterschiedlichen aktuellen Rentenwerte in den neuen und alten Bundesländern.	38.789
20	Mit der Petition wird gefordert, das Grundgesetz um den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist deutsch“ zu ergänzen.	75.622
21	Mit der Petition wird gefordert, dass zum Betrieb einer Anlage, die im Rahmen ihrer regulären Nutzung Spaltprodukte hoher Radioaktivität erzeugt, der Nachweis einer gesicherten Endlagerungsmöglichkeit für anfallende atomare Abfälle notwendig ist.	6.431
22	Mit der Petition wird gefordert, die Bürokratiekosten im Gesundheitswesen transparent zu machen und die Krankenkassen stärker zu kontrollieren, um unnötige Verwaltungsausgaben zu vermeiden. Die im Gesundheitswesen Beschäftigten sollen von unnötiger Bürokratie entlastet werden.	45.268
23	Mit der Petition soll die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens erreicht werden.	57.711
24	Der Petent fordert, dass die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) ihre Abrechnungsmethoden klar und für jedermann verständlich offenlegt.	12.323
25	Der Petent setzt sich für eine Verbesserung der Einkommenssituation von Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen und für eine Veränderung der Einkommensanrechnung bei der Grundsicherung ein.	6.203
26	Mit der Petition wird gefordert, die im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 geplanten Änderung umsatzsteuerlicher Regelungen zu § 4 Nummer 21 Satz 4 Umsatzsteuergesetz (Umsatzsteuerpflicht für Musik-, Tanz- und Ballettschulen) nicht umzusetzen.	97.078
27	Der Petent fordert beim Anbau von gentechnisch veränderten Organismen größere Mindestabstände.	7.455
28	Der Petent fordert eine Änderung des Soldatenversorgungsgesetzes und der Soldatenversorgungs-Übergangsversorgung.	29.234
29	Mit der Petition wird gefordert, Betäubungsmittel (gemäß Betäubungsmittelgesetz, Anlage III) von der Verpflichtung auszunehmen, das preisgünstigere Arzneimittel abzugeben, wenn austauschbare Darreichungsformen vorliegen (§ 129 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch).	78.110
30	Die Petentin möchte ein Verbot der Käfighaltung von Kaninchen erreichen.	25.745
31	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die im Entwurf eines Gesetzes vorgesehene Absenkung der 44-Euro-Freigrenze für Sachzuwendungen unterbleibt und eine Steuerbefreiung für unentgeltliche oder verbilligte Tagesnetzkarten der Deutschen Bahn AG an im Bahnkonzern beschäftigte Arbeitnehmer eingeführt wird.	10.328
32	Mit der Petition wird gefordert, eine Einlagerung von Kohlendioxid aus Kohlekraftwerken grundsätzlich zu untersagen.	84.391
33	Mit der Petition wird die Abschaffung der Sanktion nach §§ 31 ff. Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gefordert.	6.369
34	Der Petent setzt sich dafür ein, dass leichte Sprache ein Recht werden soll.	14.116

## öffentliche Petitionen 2013

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Online-Mitzeichnungen

a) elektronische Mitzeichnungen

b) sonstige Mitzeichnungen

lfd. Nr.	Titel der Petition	Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Abschaffung der Luftverkehrssteuer	148.987 a) 42.752 b) 106.235	267
2	Abschaffung der Hartz-IV-Sanktionen und der Leistungseinschränkungen bei der Sozialhilfe	91.500 a) 55.271 b) 36.229	1.999
3	regelmäßige Überprüfung sämtlicher Unternehmen von der Deutschen Rentenversicherung Bund hinsichtlich ihrer Abgabepflicht nach dem Künstlersozialgesetz	86.826 a) 70.806 b) 16.020	222
4	Kritik an der Absenkung der Sachkostenpauschale für Dialysepatienten	85.532 a) 215 b) 85.317	19
5	Verpflichtung der Internetanbieter, alle Datenpakete im Sinne der Netzneutralität gleich zu behandeln	76.930 a) 76.530 b) 400	579
6	Forderung nach der genauen Kennzeichnung von Echtpelzprodukten	66.545 a) 59.747 b) 6.798	141
7	Abschaffung der Erneuerbaren-Energien-Umlage im Interesse der energieintensiven Betriebe und Finanzierung der Energiewende aus Bundesmitteln	53.201 a) 669 b) 52.532	51
8	keine Einführung des neuen pauschalisierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser vor 2017	47.451 a) 16.650 b) 30.801	54
9	bessere Vergütung für Logopäden	42.682 a) 15.360 b) 27.322	198

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Titel der Petition</b>	<b>Mitzeichnungen</b>	<b>Forenbeiträge</b>
10	Aufschlüsselung der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts für Delikte mit Schusswaffenbeteiligung nach der Verwendung von legalen oder illegalen Schusswaffen	26.443 a) 15.229 b)11.214	214
11	Gewährung von politischem Asyl für den US-Bürger Edward Snowden	13.871 a) 13.770 b) 101	709
12	keine Einschränkung der Beratungs- und Prozesskostenhilfe, vor allem für Hartz-IV-Betroffene	11.253 a) 11.248 b) 5	137
13	keine Absenkung der Steuerfreigrenze für Sachzuwendungen und Steuerbefreiung für unentgeltliche oder verbilligte Tagesnetzkarten der Deutschen Bahn AG für im Bahnkonzern beschäftigte Arbeitnehmer	10.328 a) 10.312 b) 16	62
14	freier Handel, Tausch und Anbau von Saatgut	6.298 a) 6.298	31
15	Überprüfung der Ein-Prozent-Regelung für die Berechnung des geldwerten Vorteils bei der privaten Nutzung von Geschäftswagen	6.221 a) 6.220 b) 1	98
16	Staatsleistungen, sogenannte Dotationen, an die Kirchen sollen eingestellt werden	5.269 a) 5.268 b) 1	126
17	keine Weitergabe von persönlichen Daten von in Deutschland tätigen Unternehmen und öffentlichen Stellen an Regierungsstellen und Unternehmen außerhalb der EU	5.119 a) 5.058 b) 61	161

## Berücksichtigungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2013 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<p><b>Arbeitslosengeld II</b>  <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert eine gesetzliche Regelung zur Lösung des Problems der anwachsenden Verschuldung von privat krankenversicherten Personen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten.            (Leitakte mit 10 Mehrfachpetitionen)</p>	7.10.2010	<p>2013  <b>Positiv</b>            Das BMAS teilt mit, dass mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 18. Januar 2011 diese Lücke geschlossen worden ist. Seit diesem Zeitpunkt wird für privat krankenversicherte Leistungsbezieher der PKV-Beitrag im notwendigen Umfang übernommen, höchstens jedoch bis zur Höhe des bei Hilfebedürftigkeit eingeräumten Basistarifs mit halbiertem Beitrag. Auf Antrag wären die Versicherungsunternehmen grundsätzlich bereit, auf die zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Januar 2011 allein aufgrund der „Beitragslücken“ entstandenen Beitragsforderungen zu verzichten.</p>
<p><b>Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)</b>  <i>Anliegen:</i> Der Petent begehrt die Zahlung des ausstehenden Anteils der ihm 1990 von seiner ehemaligen Arbeitgeberin, der Ferienhotelgesellschaft der IG Wismut mbH i. G. (FEDI Wismut), zugesagten Abfindung durch die BvS, ehemals Treuhandanstalt.</p>	10.2.2011	<p>2013  <b>Negativ</b>            Das BMF stellte fest, dass der Petent keinen Anspruch gegenüber der Liquidationsgesellschaft auf die im Vergleich genannten Ansprüche aus dem Sozialplan hatte, weil die im Vergleich genannte Bedingung nicht eingetreten war. Einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch des Petenten gegen die BvS gibt es nicht.</p>
<p><b>Personenstandswesen</b>  <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird begehrt, künftig auch sogenannte Sternenkinder, also Kinder, die mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm tot geboren wurden, in die Personenstandsregister einzutragen.            (Leitakte mit 5 Mehrfachpetitionen)            &gt;öffentliche Petition</p>	7.7.2011	<p>2013  <b>Positiv</b>            Am 14. Mai 2013 ist das Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Personenstandsrechts-Änderungsgesetz – PStRÄndG) verkündet worden. Damit wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, die Geburt von sogenannten Sternenkindern beim Standesamt dauerhaft dokumentieren zu lassen. Auf Wunsch wird eine Bescheinigung mit einem bundeseinheitlich vorgeschriebenen Formular erstellt.</p>

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<b>Streckenführung im Bereich der Deutschen Bahn</b> <i>Anliegen:</i> Die Petenten fordern die Planungen für die S-Bahn-Strecke bei Fürth-Steinach im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Schiene Nr. 8 zu überprüfen. Sie setzen sich für einen Erhalt des Bahnhofs Vach in Stadeln ein.	7.7.2011	2013 <b>Positiv</b> Das BMVBS teilt mit, dass zurzeit der Planfeststellungsbeschluss in Bearbeitung ist. Grundsätzlich scheint eine alternative Trassenführung entlang der Bestandstrecke technisch möglich. Hierzu hat es vergleichende Betrachtungen gegeben.
<b>Naturschutz und Ökologie</b> <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird auf den überdurchschnittlichen Anstieg des Kormoranbestands und seine langfristigen Auswirkungen auf den Fischbestand sowie auf die Existenz der fischereiwirtschaftlichen Betriebe hingewiesen. Es wird letztlich gefordert, die Bejagung der Kormorane zuzulassen. (Leitakte mit einer Mehrfachpetition) > öffentliche Petition	13.12.2012	2013 <b>Positiv</b> Das BMU teilt mit, dass entsprechend eines Beschlusses der Agrarministerkonferenz das BMELV und das BMU mit einigen Bundesländern in einer Arbeitsgruppe zusammenarbeiten mit dem Ziel eines nationalen Kormoranmanagements. Weiterhin hat das BMU eine Darstellung der rechtlichen Voraussetzungen für Abwehrmaßnahmen gegen Kormoranschäden erarbeitet.
<b>Künstlersozialversicherung</b> <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert für den Musikverein Rehau eine Befreiung von der Künstlersozialabgabe.	31.1.2013	2013 <b>Positiv</b> Das BMAS teilt mit, dass 2013 weitere Maßnahmen ergriffen worden sind, um Ehrenamtliche in Musikvereinen von Bürokratie zu entlasten und die Abgrenzung zwischen Abgabepflicht und Abgabefreiheit transparenter und leichter zu machen. Darüber hinaus wird künftig jährlich ein „runder Tisch“ einberufen, an dem alle Probleme erörtert werden, um dazu beizutragen, Probleme aus der Praxis schnell zu erkennen und zeitnah auf sie reagieren zu können.

## Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2013 (Auszug)

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<p><b>Hilfe für Behinderte</b>  <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird die gesetzliche Regelung einer Elternassistenz gefordert, damit behinderte Mütter angemessen bei der Betreuung ihrer nicht behinderten Kinder unterstützt werden.</p>	18.6.2009	<p>2013  <b>Negativ</b>            Das BMVBS hält ein integriertes und trägerübergreifendes Hilfe- oder Gesamtplanverfahren unter Beteiligung der zuständigen Leistungsträger für geeignet, die Probleme der Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags zu lösen. Das Hilfe- oder Gesamtplanverfahren ist Gegenstand der von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ erarbeiteten strukturellen Vorschläge zur Reform der Eingliederungshilfe.            Aus Sicht des BMFSFJ gilt es, diese geplanten Änderungen und sich daraus ergebende Verbesserungen bei der Zusammenarbeit der betroffenen Träger abzuwarten, bevor die Prüfung eines möglichen weiteren gesetzlichen Klarstellungsbedarfs fortgesetzt werden kann.</p>
<p><b>Verbraucherschutz</b>  <i>Anliegen:</i> Der Petent fordert eine Kennzeichnungspflicht für mit Nanotechnologie behandelte Lebensmittel und Kosmetika.            &gt;öffentliche Petition</p>	24.3.2011	<p>2013  <b>Positiv</b>            Das BMELV teilt mit, dass bei Kosmetika die Kennzeichnung von nanoskaligen Bestandteilen auf Grundlage der im Jahr 2009 erlassenen Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über kosmetische Mittel verpflichtend ist.            Die EU-Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel ist am 12. Dezember 2011 in Kraft getreten. Artikel 18 Absatz 3 regelt die Kennzeichnung der Zutaten, die in Form technisch hergestellter Nanomaterialien in einem vorverpackten Lebensmittel vorhanden sind. Solche Zutaten müssen im Zutatenverzeichnis eindeutig aufgeführt werden. Die Verordnung ist verbindlich anzuwenden nach einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten.</p>

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
<b>Bundesstraßen</b> <i>Anliegen:</i> Die Petentin, die Bürgerinitiative gegen die Fichtelgebirgsautobahn Gefrees und Umgebung, wendet sich gegen den Bau der Bundesstraße B 303 neu.	29.3.2012	2013 <b>Positiv</b> Das BMVBS teilt mit, dass die bayerische Straßenbauverwaltung gebeten wird, die Planung zunächst nicht weiterzuverfolgen. Auch ein baldiger Baubeginn der zweiten Richtungsfahrbahn sei nicht mehr geplant. Die Projekte können jedoch nur im Rahmen der turnusmäßigen Bedarfsfortschreibung aus dem aktuellen Bedarfsplan herausgenommen werden. Allerdings werden kleinräumige Lösungen wie beispielsweise ein dreistreifiger Ausbau der B 303 sowie Ortsumgehungen geprüft.
<b>Betreuung Deutscher im Ausland</b> <i>Anliegen:</i> Der Petent begehrt die Übernahme der von ihm vorauslagen Kosten für einen Rechtsanwalt in Serbien durch das Auswärtige Amt.	22.11.2012	2013 <b>Negativ</b> Das AA sieht nach reiflicher Prüfung keine rechtliche Möglichkeit zu einer Erstattung der Anwaltskosten.



## Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

	<b>Vorsitzende</b> Kersten Steinke, Die Linke.	<b>stellvertretender Vorsitzender</b> Gero Storzjohann, CDU/CSU
<b>Fraktion</b>	<b>ordentliche Mitglieder</b>	<b>stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Günter Baumann ( <i>Vors. AG Petitionen</i> ) Dr. Reinhard Brandl Siegfried Kauder Paul Lehrieder Patricia Lips Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt ( <i>Obmann</i> ) Gero Storzjohann ( <i>stellv. Vorsitzender</i> ) Stefanie Vogelsang Sabine Katharina Weiss	Peter Aumer Ralph Brinkhaus Dr. Thomas Wolfgang Feist Dr. Michael Fuchs Alexander Funk Ingo Gädechens Dr. Stefan Kaufmann Ulrich Lange Henning Otte Karl Schiewerling
SPD	Michael Peter Groß Klaus Hagemann ( <i>Obmann</i> ) Steffen-Claudio Lemme Anton Schaaf Stefan Schwartz Sonja Amalie Steffen	Oliver Kaczmarek Angelika Krüger-Leißner Manfred Nink Marlene Rupprecht Axel Schäfer Sven Schulz
FDP	Gerhard Drexler Holger Krestel Dr. Peter Röhlinger ( <i>Obmann</i> ) Manfred Todtenhausen	Jens Ackermann Dr. Christel Happach-Kasan Jörg von Polheim Jimmy Schulz
Die Linke.	Ingrid Remmers ( <i>Obfrau</i> ) Kersten Steinke ( <i>Vorsitzende</i> ) Sabine Ursula Stüber	Agnes Alpers Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Memet Kiliç ( <i>Obmann</i> ) Dr. Hermann E. Ott Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	Cornelia Behm Monika Lazar Josef Philip Winkler

## **17. Wahlperiode**

Stand: Juni 2013

**Vorsitzende**  
Kersten Steinke, Die Linke.

**stellvertretender Vorsitzender**  
Gero Storjohann, CDU/CSU

<b>Fraktion</b>	<b>ordentliche Mitglieder</b>	<b>stellvertretende Mitglieder</b>
CDU/CSU	Julia Bartz Günter Baumann ( <i>Vors. AG Petitionen</i> ) Hermann Färber Kordula Kovac Paul Lehrieder Antje Lezius Andreas Mattfeldt ( <i>Obmann</i> ) Rita Stockhofe Gero Storjohann ( <i>stellv. Vorsitzender</i> ) Michael Vietz Christel Voßbeck-Kayser Sabine Katharina Weiss	Alexander Funk Ingo Gädechens Mark Helfrich Dr. Franz Josef Jung Markus Koob Graf Phillipp Lechenfeld Christina Schwarzer Johannes Steiniger Gudrun Zollner
SPD	Heidrun Henn Markus Paschke Dr. Simone Raatz Annette Sawade Udo Schiefner Ursula Schulte Stefan Schwartze ( <i>Obmann</i> ) Martina Stamm-Fibich	Michael Peter Groß Rita Hagl-Kehl Oliver Kaczmarek Cansel Kiziltepe Daniela Kolbe Dr. Karl Lauterbach Dagmar Schmidt Sonja Amalie Steffen
Die Linke.	Kerstin Kassner ( <i>Obfrau</i> ) Kersten Steinke ( <i>Vorsitzende</i> ) Birgit Wöllert	Matthias W. Birkwald Dr. Kirsten Tackmann Harald Weinberg
Bündnis 90/ Die Grünen	Luise Amsberg Peter Meiwald Corinna Rüffer ( <i>Obfrau</i> )	Stephan Kühn Monika Lazar Beate Müller-Gemmeke

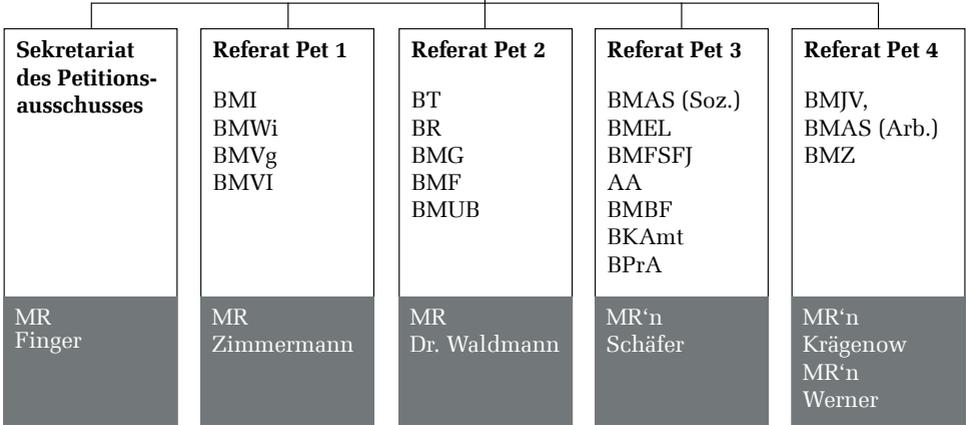
**18. Wahlperiode**  
Stand: März 2014

# Organisationsplan des Ausschussdiensts

Stand: März 2014

**Leiter**  
MDg Dr.  
Schotten

**Vertreter**  
MR Finger



### **Deutscher Bundestag**

Petitionsausschuss  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
T +49 30 227-35257  
www.bundestag.de

*Vorsitzende*

Kersten Steinke (Die Linke)

*Vertreter*

Gero Storjohann (CDU)

### **Baden-Württemberg**

Landtag von Baden-  
Württemberg  
Petitionsausschuss  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
70173 Stuttgart  
T +49 711 2063-525

*Vorsitzende*

Beate Böhlen

(Bündnis 90/Die Grünen)

*Vertreter*

Norbert Beck (CDU)

## Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

## **Bayern**

Bayerischer Landtag  
Ausschuss für Eingaben  
und Beschwerden  
Maximilianeum  
81627 München  
T + 49 89 4126-2227  
*Vorsitzende*  
Sylvia Stierstorfer (CSU)  
*Vertreterin*  
Johanna Werner-  
Muggendorf (SPD)

## **Berlin**

Abgeordnetenhaus  
von Berlin  
Petitionsausschuss  
Niederkirchner Straße 5  
10111 Berlin  
T + 49 30 2325-1470  
*Vorsitzender*  
Andreas Kugler (SPD)  
*Vertreterin*  
Monika Thamm (CDU)

## **Brandenburg**

Landtag Brandenburg  
Petitionsausschuss  
Am Havelblick 8  
14473 Potsdam  
T + 49 331 966-1135  
*Vorsitzende*  
Bettina Fortunato  
(Die Linke)  
*Vertreter*  
Henryk Wichmann  
(CDU)

## **Bremen**

Bremische Bürgerschaft  
Petitionsausschuss  
Haus der Bürgerschaft  
Am Markt 20  
28195 Bremen  
T + 49 421 361-12353  
*Vorsitzende*  
Gabriela Piontkowski (CDU)  
*Vertreter*  
Manfred Oppermann (SPD)

## **Hamburg**

Eingabenausschuss der  
Hamburgischen Bürgerschaft  
Schmiedestraße 2  
20095 Hamburg  
T + 49 40 42831-1324  
*Vorsitzende*  
Silke Vogt-Deppe (SPD)  
*Schriftführer*  
Dr. Kurt Duwe (FDP)

## **Hessen**

Hessischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Schloßplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
T + 49 611 350-231  
*Vorsitzende*  
Barbara Cárdenas  
(Die Linke)  
*Vertreter*  
Wilhelm Reuscher (FDP)

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern  
Petitionsausschuss  
Schloss, Lennéstraße 1  
19053 Schwerin  
T +49 385/525-1510  
*Vorsitzender*  
Manfred Dachner (SPD)  
*Vertreterin*  
Barbara Borchardt  
(Die Linke)  
Bürgerbeauftragter des  
Landes Mecklenburg-  
Vorpommern  
Matthias Crone  
Schloßstraße 1  
19053 Schwerin  
T +49 385 525-2709

### **Niedersachsen**

Niedersächsischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Heinrich-Wilhelm-Kopf-  
Platz 1  
30159 Hannover  
T +49 511 3030-2152  
*Vorsitzender*  
Klaus Krumfuß (CDU)  
*Vertreter*  
Ulrich Watermann (SPD)

### **Nordrhein-Westfalen**

Landtag  
Nordrhein-Westfalen  
Petitionsausschuss  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf  
T +49 211 884-2143  
*Vorsitzende*  
Rita Klöpper (CDU)  
*Vertreterin*  
Inge Howe (SPD)

### **Rheinland-Pfalz**

Landtag Rheinland-Pfalz  
Petitionsausschuss  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz  
T +49 6131 208-2552  
*Vorsitzender*  
Peter Wilhelm Dröscher  
(SPD)  
*Vertreter*  
Thomas Günther (CDU)  
Bürgerbeauftragter des  
Landes Rheinland-Pfalz  
Dieter Burgard  
Kaiserstraße 32  
55116 Mainz  
T +49 6131 28999-0

### **Saarland**

Landtag des Saarlands  
Ausschuss für Eingaben  
Postfach 10 18 33  
66018 Saarbrücken  
T +49 681 5002-317  
*Vorsitzende*  
Heike Kugler (Die Linke)  
*Vertreter*  
N. N.

## **Sachsen**

Sächsischer Landtag  
Petitionsausschuss  
Bernhard-von-Lindenau-  
Platz 1  
01067 Dresden  
T +49 351 4935-215  
*Vorsitzende*  
Anja Jonas (FDP)  
*Vertreter*  
Lothar Bienst (CDU)

## **Sachsen-Anhalt**

Landtag Sachsen-Anhalt  
Petitionsausschuss  
Domplatz 6–9  
39104 Magdeburg  
T +49 391 560-1213  
*Vorsitzender*  
Hans-Joachim Mewes  
(Die Linke)  
*Vertreter*  
Herbert Hartung (CDU)

## **Schleswig-Holstein**

Schleswig-Holsteinischer  
Landtag  
Petitionsausschuss  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
T +49 431 988-1011  
*Vorsitzender*  
Uli König (Piraten)  
*Vertreter*  
Volker Dornquast (CDU)  
  
Bürgerbeauftragte  
für soziale Angelegenheiten  
des Landes Schleswig-  
Holstein  
Birgit Wille  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel  
T +49 431 988-1240

## **Thüringen**

Thüringer Landtag  
Petitionsausschuss  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt  
T +49 361 377-2076  
*Vorsitzender*  
Fritz Schröter (CDU)  
*Vertreterin*  
Heidrun Sedlacik  
(Die Linke)  
  
Bürgerbeauftragter  
des Freistaats Thüringen  
Dr. Kurt Herzberg  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt  
T +49 361 377-1871



Klaus Hagemann (SPD) auf der Tagung der Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Petitionsausschüsse des Bundes und der Länder mit den Bürgerbeauftragten der Bundesrepublik Deutschland und den benachbarten Ländern Europas.

## **Europäisches Parlament**

Petitionsausschuss

*Vorsitzende:*

Erminia Mazzoni

Rue Wiertz

B-1047 Brüssel

[www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu)

Die Europäische

Bürgerbeauftragte

Emily O'Reilley

1, Avenue du Président

Robert Schuman

CS 30403

F-67001 Strasbourg Cedex

[www.ombudsman.europa.eu](http://www.ombudsman.europa.eu)

# Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: Februar 2014

**Belgien**

Guido Schuermans,  
Catherine De Bruecker  
(Federal Ombudsmen)  
Rue Ducale 43  
B-1000 Brüssel

**Dänemark**

Jørgen Steen Sørensen  
(Folketingets Ombudsman)  
Gammeltorv 22  
DK-1457 Kopenhagen

**Estland**

Indrek Teder  
(Chancellor of Justice)  
Kohtu Street 8  
EE-15193 Tallinn

**Finnland**

Dr. Petri Jääskeläinen  
(Parliamentary Ombudsman)  
Arkadiankatu 3  
FI-00102 Helsinki

**Frankreich**

Dominique Bandis  
(Défenseur des droits)  
7, Rue Saint-florentin  
F-75008 Paris

**Großbritannien**

Julie Mellor  
(UK Parliamentary  
and Health Service  
Ombudsman)  
Millbank Tower  
Millbank  
GB-London  
SW1P 4QP

**England**

Anne Seex,  
Jane Martin  
(Local Government  
Ombudsmen)  
PO Box 4771  
GB-Coventry  
CV4 0EH

**Wales**

Prof. Magret Griffiths  
(Public Services  
Ombudsman)  
1 Ffordd yr Hen Gae  
GB-Pencoed  
CF35 5LJ

**Schottland**

Jim Martin  
(Scottish Public  
Services Ombudsman)  
4 Melville Street  
GB-Edinburgh  
EH3 7NS

**Nordirland**

Tom Frawley  
(Northern Ireland  
Ombudsman)  
Freepost BEL 1478  
GB-Belfast  
BT1 6BR

**Irland**

Peter Tyndall  
(National Ombudsman)  
18 Lower Leeson Street  
IRL-Dublin 2

**Italien**

Dr. Lucia Franchini  
(Vorsitzende der  
italienischen Ombuds-  
vereinigung)  
(Difensore Civico)  
Consiglio Regionale  
della Valle d'Aosta  
Via B. Festaz, 52  
IT-11100 Aosta

## **Lettland**

Juris Jansons  
(Ombudsmann der  
Republik Lettland)  
25 Baznīcas Street  
LV-1010 Riga

## **Litauen**

Dr. Augustinas Normantas  
Raimondas Šukys  
(Seimas Ombudsmen of the  
Republic of Lithuania)  
Gedimino pr. 56  
LT-01110 Wilna

## **Luxemburg**

Petitionsausschuss  
Marco Schank  
(Président de la  
Commission des Pétitions  
Chambre des Députés)  
19, Rue du  
Marché-aux-Herbes  
L-1728 Luxemburg

Lydie Err  
(Bürgerbeauftragte  
von Luxemburg)  
36, Rue du  
Marché-aux-Herbes  
L-1728 Luxemburg

## **Malta**

Dr. Joseph Said Pullicino  
(Ombudsman)  
11, St Paul Street  
MT-Valletta VLT 07  
Malta

## **Niederlande**

Frank van Dooren  
(Nationale Ombudsman –  
bis zur Neuwahl mit der  
Aufgabe betraut)  
Bezuidenhoutseweg 151  
NL-2594 AG Den Haag

## **Österreich**

Dr. Peter Fichtenbauer,  
Dr. Gertrude Brinek,  
Dr. Günther Kräuter  
Volksanwaltschaft  
Singerstraße 17  
A-1015 Wien

Ausschuss für Petitionen  
und Bürgerinitiativen des  
Nationalrats  
*Vorsitzender (Obmann):*  
Michael Pock

Ausschuss für BürgerInnen-  
rechte und Petitionen des  
Bundesrats  
*Vorsitzender:* Werner Herbert

Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

## **Polen**

Prof. Dr. Irena Lipowicz  
(Human Rights Defender)  
Aleja Solidarności 77  
PL-00-090 Warschau

## **Portugal**

José Francisco de Faria Costa  
(Provedor de Justiça)  
Rua Pau de Bandeira, 9  
P-1249-088 Lissabon

Eine Delegation des Petitions-  
ausschusses bei Kollegen des  
Ausschusses für Petitionen  
und Bürgerinitiativen des öster-  
reichischen Nationalrats.

## **Schweden**

Elisabet Fura  
(Chief Parliamentary  
Ombudsman)  
Riksdagens Ombudsmän – JO  
Box 16327  
S-10326 Stockholm

## **Schweiz**

Vorsitzende der Schweizer  
Ombudsvereinigung  
Dr. Viviane Sobotich  
(Ombudsfrau der Stadt  
Winterthur)  
Marktgassee 43  
8402 Winterthur

## **Slowakische Republik**

Jana Dubovcová  
(Public Defender of Rights)  
Nevádzová 5  
PO Box 1  
SK-82004 Bratislava 24

## **Slowenien**

Vlasta Nussdorfer  
(Human Rights Ombudsman)  
Dunajska cesta 56  
SI-1109 Ljubljana

## **Spanien**

Soledad Becerril Bustamante  
(National Ombudsman)  
Calle Zurbano 42  
E-28010 Madrid

## **Tschechische Republik**

Anna Šabatová  
(Public Defender of Rights)  
Údolní 39 PSC  
CZ-60200 Brno

## **Ungarn**

Dr. László Székely  
(Commissioner for  
Fundamental Rights)  
Dr. Erzsébet Sualayné-  
Sándor (Deputy Commis-  
sioner Responsible for the Pro-  
tection of the Rights of Nati-  
onalities Living in Hungary)  
Dr. Marcel Szabó  
(Deputy Commissioner  
Responsible for the Pro-  
tection of the Interests of  
Future Generation)  
Nádor Straße 22  
H-1051 Budapest

## **Zypern**

Eliza Savvidou  
(Commissioner for  
Administration)  
Era House  
2, Diagorou Street  
CY-1097 Nicosia

## **Europäisches Ombudsmann-Institut**

Dr. Burgi Volgger  
(Präsidentin)  
Salurner Straße 4  
A-6020 Innsbruck  
www.eoi.at

## **Internationales Ombudsmann-Institut**

Generalsekretariat  
c/o Österreichische  
Volksanwaltschaft  
Dr. Günther Kräuter  
(Generalsekretär)  
Singerstraße 17  
A-1015 Wien  
www.theioi.org







## Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Texte: Götz Hausding, Berlin

redaktionelle Beratung: Georgia Rauer, Berlin

Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Berlin

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart

Fotos: S. 2/3, S. 85 Deutscher Bundestag / Edgar Zippel; S. 5, S. 17, S. 18, S. 39, S. 41, S. 45, S. 51, S. 60/61, S. 62, S. 81, S. 108, S. 122/123 DBT / Arndt Oehmichen; S. 7 DBT / Anke Jacob; S. 8/9, S. 29, S. 31, S. 35, S. 37, S. 43, S. 49 DBT / Stephan Klonk; S. 10, S. 59, S. 72/73, S. 88 DBT / studio kohlmeier; S. 15, S. 47, S. 83 DBT / Marc-Steffen Unger; S. 27, S. 77, S. 79 DBT / ideazione / Yvonne Fischer; S. 33 DBT / Marco Urban; S. 55, S. 121 DBT / Petitionsausschuss; S. 65 DBT / H. J. Müller; S. 67 SPD Parteivorstand / Susie Knoll; S. 69 DIE LINKE im Bundestag; S. 71 Bündnis 90 / Die Grünen / Stefan Kaminski; S. 74 ullstein bild / Caro / Markus Wächter; S. 86/87 DBT / Lichtblick / Achim Melde; S. 117 Thüringer Landtag / Volker Hielscher

Druck: ProWachter GmbH, Bönningheim

Stand: Mai 2014

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten

Die Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.



„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes